

---

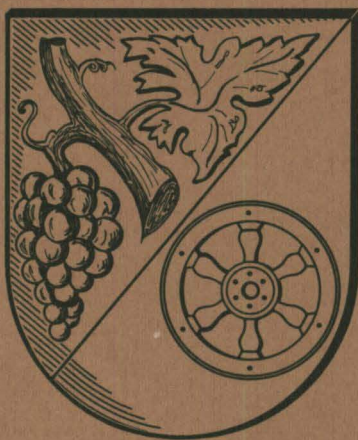
R·H·E·I·N·G·A·U

---

F·O·R·U·M

---

Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur



5. Jahrgang  
3/1996

ISSN 0942-4474

---

Herausgegeben von: Rheingauer Weinkonvent e.V.  
Gesellschaft zur Förderung der Rheingauer Heimatforschung e.V.  
Freundeskreis Kloster Eberbach e.V.

Verantwortlich: Professor Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9, 65366 Geisenheim  
Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg, 65366 Geisenheim

---

# Ideen für mehr Sicherheit



## Weltweit

Als mittelständisches Unternehmen gehören wir weltweit zu den führenden Herstellern von Niederspannungsschaltgeräten und Verteilungen für die Elektrizitätsversorgung. Wir entwickeln und fertigen Hoch- und Niederspannungssicherungen, Schalter, elektronische Meß- und Meldegeräte, Verteilungen sowie Verteiler- und Geräteschränke. Dabei stehen Aspekte der Sicherheit ganz vorn: Funktionssicherheit, Betriebssicherheit, Berührungssicherheit bei Montage und Wartung. Durch eine weitgehend mechanisierte, computergestützte Fertigung sichern wir Qualität zu vernünftigem Preis.

**Sichern**  
**Schalten**  
**Verteilen**



# JEAN MÜLLER

# I M P R E S S U M

R · H · E · I · N · G · A · U F · O · R · U · M

Vierteljahres-Zeitschrift für Wein · Geschichte · Kultur

## Herausgegeben von den Gesellschaften:

RHEINGAUER WEINKONVENT E. V.

Gegründet 1971 in Kloster Eberbach.

Mitgliederzahl ca. 1000.

Geschäftsführung:

Frau Birgit Kind, Am Rebenhang 69, 65391 Lorch,  
Telefon (06726) 508, Telefax (06726) 9026

GESELLSCHAFT ZUR FÖRDERUNG DER RHEIN-  
GAUER HEIMATFORSCHUNG E. V.

Gegründet 1956. Mitgliederzahl ca. 140.

Geschäftsführung:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
65366 Geisenheim, Telefon (06722) 80 10

FREUNDENKREIS KLOSTER EBERBACH E. V.

Gegründet 1983. Mitgliederzahl 200.

Geschäftsführung:

Herr Günter Ringsdorf, Kloster Eberbach,  
65346 Eltville, Telefon (06723) 4228

## Redaktion:

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstraße 9,  
65366 Geisenheim, Telefon (06722) 80 10

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,  
65366 Geisenheim, Telefon (06722) 5 08 43

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der Verfasser wieder. Leserbriefe sind willkommen. Die Redaktion behält sich jedoch die Entscheidung über Veröffentlichung und Kürzung vor.

## Herstellung, Auslieferung und Bezug:

Georg Aug. Walter's Druckerei & Verlag GmbH  
65335 Eltville im Rheingau, Postfach 1562  
Telefon (061 23) 6 10 91-93; Telefax (061 23) 15 16

## Preise:

Einzelheft inklusive Versandkosten: 8,25 DM  
Jahres-Abonnement (4 Schriften): 31,50 DM  
Für die Mitglieder der drei Gesellschaften (Herausgeber) ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

## Bankverbindung:

Volksbank Eltville eG Kto.-Nr. 657 22 (BLZ 510 914 00)

Der Abonnementsbetrag ist per Einzugsermächtigung bis zum 31. März fällig. Kündigungen sind nur zum 31. 12. eines Jahres möglich und müssen bis spätestens 30. Juni des betreffenden Jahres erfolgen.

Gerichtsstand ist 65343 Eltville im Rheingau.

# Inhalt

<i>Helmut Arntz</i> Ansprüche an Weinbruderschaften	3
<i>Josef Staab</i> 700 Jahre Weinbau von Martinthal	10
<i>Ferdinand Puhe</i> Biberach und Eberbach – Die Geschichte einer problematischen Beziehung	12
<i>Wilfried Dietz</i> Die Töpferei in Aulhausen. Teil III	19
<i>Josef Roßkopf</i> Das schmiedeeiserne Gartentor des ehemaligen Itzstein'schen Gutshauses in der Hallgartener Niederwaldstraße	24
<i>Josef Roßkopf</i> Wie die Hallgartener „Deutschen“, „Engländer“, „Buren“ und „Boxer“ zu ihren Namen kamen	26
<i>Paul Claus</i> Die historische Landesgrenze des Rheingaus zu Kurpfalz und Nassau-Weilburg mit ihren historischen Grenzsteinen	29
Buchbesprechungen	33
Einladung zum Zisterzienser-Tag im Kloster Eberbach am 1. September 1996	36

## Anschriften der Autoren

Prof. Dr. Helmut Arntz, Burg Arntz, 53604 Bad Honnef

Dr. h.c. Josef Staab, Schloß Johannisberg,  
65366 Geisenheim-Johannisberg

Ferdinand Puhe, Jahnstraße 13, 65346 Eltville am Rhein

Wilfried Dietz, Friedrichstraße 1, 65385 Rüdesheim am Rhein

Dr. Josef Roßkopf, Eberbacher Straße 7,  
65375 Oestrich-Winkel-Hallgarten

Prof. Dr. Paul Claus, Nothgottesstr. 9, 65366 Geisenheim

Georg Wagner, Breitenbachstraße 65a, 65187 Wiesbaden

Dr. Eike Pachali, Landesamt für Denkmalpflege, 65203 Wiesbaden

Dr. Werner Lauter, Fuchsgasse 8, 65385 Rüdesheim am Rhein

**EINLADUNG**

zum Zisterzienser-Tag  
am Sonntag, 1. September 1996  
im Kloster Eberbach! Siehe S. 36.



Abb. 3: Französischer Nationalgardist als Marodeur. Karikatur in gegenrevolutionärer Absicht. „Nach 8 Uhr sahe man zu Winkel bei den Durchziehenden (aus Richtung Geisenheim) ganze Laib Brod und rohe Stücke Fleisch auf den Bajonetten, Weiszeug etc. aus ihren vollgestopften Tornistern heraufhangen.“ (Haas, a.a.O. S. 31)



Abb. 4: Kurfürstlich Mainzischer Jäger.

	Zahl der Einquartierung an		Kriegskosten während der Anwesenheit	
	Mann	Pferde	Gulden	Kreuzer
Preußen	57 105	16 101	26 445	26
Reichstruppen	75 403	8 090	26 425	54
Kaiserlichen	187 941	28 960	73 974	28
Kurzmainzischen	7 772	560	2 647	4
Franzosen	106 083	12 200	120 281	51
weitere Kosten	—	—	2 631	52
Summe	432 304	65 911	254 406	35

Einquartierungen in Geisenheim sowie deren Kosten von 1792–1801  
 Auszug aus der tabellarischen Übersicht des Kurfürstlichen Amtes Rüdesheim

## Ansprüche an Weinbruderschaften

*Zum Gedenken der Gründung des Rheingauer Weinkonvents vor 25 Jahren hatte das Kapitel die Gründungsmitglieder, die Ehrenmitglieder, die ehemaligen und amtierenden Kapitulare mit ihren Ehefrauen zu einer akademischen Feier am 3. 3. 1996 in das Refektorium nach Kloster Eberbach eingeladen. Herr Prof. Dr. Helmut Arntz, langjähriger Präsident der Gesellschaft für Geschichte des Weines und Ehrenmitglied des Rheingauer Weinkonvents, hielt die folgende Festansprache.*

Der Titel meines Vortrags hat nichts Anmaßendes. Die darin genannten Ansprüche sind die, die ich stellen würde, sollte der liebe Gott mich dazu verurteilen, eine Weinbruderschaft zu gründen. Da er das bestimmt nicht tun wird, trete ich niemandem auf die Füße. Die Weinbruderschaften selbst haben das, was sie sich vorgenommen haben, wiederholt formuliert, und sie haben es überzeugend getan, z. B. in der Deidesheimer Resolution vom 31. August 1974 und dem Wiener Memorandum vom 13. September 1980. Diese Proklamationen konnten aber nicht ins Detail gehen, und die meisten Programme sind monoton. Da finden sich die Liebe zum Wein, zur Natur, zur Landschaft, immer mehr auch zur Umwelt, zur Kultur, den schönen Künsten in Verbindung mit dem Wein, zu Tradition und Brauchtum, zur brüderlichen Gemeinschaft, immer häufiger zu Völkerverständigung und zum Wirken über die Grenzen hinaus. Es ist, als sei die Option auf alles fixiert worden, was man vielleicht einmal in Angriff nehmen könnte.

Lassen Sie mich deshalb meine Erwartungen präzisieren. Erwartungen, nicht Richtlinien; ich gedenke nicht, als Schulmeister aufzutreten.

Wenn ich von Weinbruderschaften spreche, liegt der Ton auf Bruderschaften. Das humane Element muß vor allen andern stehen. Eine Gemeinschaft kann es nur geben, wenn einer den andern als Bruder betrachtet, als Bruder im Wein. Ich weiß, daß ich damit etwas sehr Idealistisches ausspreche. Je kleiner das Territorium einer Weinbruderschaft ist, desto mehr spielen alte Familienfehden, Neid, Eifersüchteleien, Konkurrenzkampf eine Rolle. Wir können den Alltag nicht abschaffen; aber wir müssen uns soweit in der

Gewalt haben, daß der unfriedliche Alltag vor der Tür bleibt, wo immer die Menschen als Weinbrüder zusammenkommen. Die Mitglieder müssen es schaffen, sich ohne Hinterhalt im Wein brüderlich verbunden zu fühlen, und der Friedensstörer muß hinaus, und wäre er der beste Weinkenner. Auf dieser festen Grundlage bauen sich alle Aktivitäten auf.

Nächst dem Herzen möchte ich den Kopf nennen, will sagen: gemeinsame Interessen, unter denen die Liebe zum Wein und zur Heimat als selbstverständlich vorweggenommen seien. Aber die Liebe zum Wein allein genügt nicht; ihn nur als Getränk zu sich zu nehmen, wäre eine armseelige Grundlage der Gemeinschaft. Wer sich ernsthaft mit Wein beschäftigt, kommt in Berührung mit Religion, Medizin, Wirtschaft, den verschiedensten Feldern der Kultur und was nicht noch. Es wäre ein schrecklicher Gedanke, sich eine Weinbruderschaft als ein Expertengremium vorzustellen, in dem jedes Mitglied in einem andern Feld der Wissenschaften büffelt. Nein, nichts dergleichen.

Was verlangt wird, sind mindestens passives Interesse und Gesprächsbereitschaft, damit lebendige Kommunikation untereinander fließen kann, Kommunikation ohne steife Etikette.

Das Interesse kann auch ein politisches sein, sowohl im Hinblick auf die Weinpolitik wie auf die Tatsache, daß wir mit unserm Wein in Europa hineinwachsen.

Das Zusammenwachsen der Völker in diesem sich mächtig ausdehnenden europäischen Raum wird je nach Erfolg oder Mißerfolg über unsere Zukunft entscheiden. Das hört sich an wie ein Satz aus einer Wahlrede; aber er hat einen unmittelba-

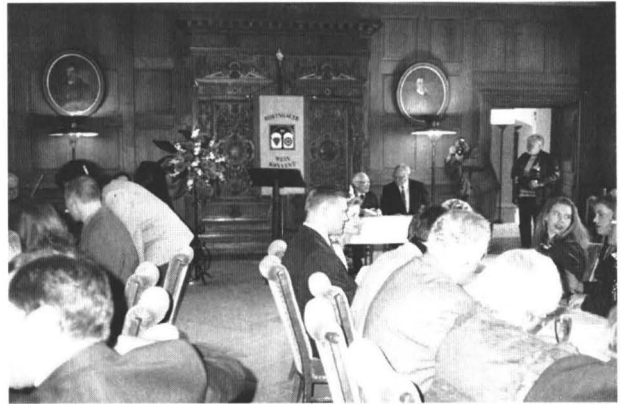
ren Bezug auf die Weinbruderschaften. Der Abbau politischer Souveränität ist gefordert, deren Ziel eine Einheit ist; aber von nicht geringerer Bedeutung für das Gelingen ist die Erhaltung der Vielfalt, der sprachlichen und kulturellen Vielfalt und der tradierten Werte. Hier haben die Weinbruderschaften eine gewaltige – und wiederum menschliche – Aufgabe. Sie müssen weltoffen und zugleich fest in ihren nationalen Werten verwurzelt sein.

Ihnen kommt zugute, daß sie großenteils an Grenzen bestehen, zur Schweiz, zu Frankreich, zu Luxemburg, und daher zu unmittelbaren Kontakten mit den Weinbruderschaften oder ähnlichen Einrichtungen im Nachbarland prädestiniert. Ihnen steht mit dem Wein die stärkste Waffe zur Verfügung, um menschliche Kontakte zu schmieden. Sie haben einen gemeinsamen Gegenstand vor sich; denn wie verschieden auch Anbau- und Ausbaumethoden, Rebsorten oder Klimate sein mögen, es handelt sich immer um das gleiche Kulturgut Wein.

Anders als früheren Generationen ist uns allen, und nicht zuletzt den Weinbruderschaften, die Arbeit an der Völkerverständigung als Lebensaufgabe gestellt.

Wird den Weinbruderschaften damit nicht zuviel zugetraut, können ihre Kontakte mit den Nachbarn wirklich etwas bewegen? Europa wird nur über solche Kontakte zusammenwachsen. Ich kann es aus der Arbeit des deutsch-französischen Jugendwerks beurteilen, wo im Anfang die Eltern etwas zögerlich ihre Kinder zu den deutschen Brieffpartnern reisen ließen, dann nach einiger Zeit selbst bestätigt sehen wollten, was die Kinder zu berichten wußten, und noch einmal etwas später sich ein festes Freundschaftsverhältnis auch zwischen den Eltern gebildet hatte. Wer über Wein in gutem Gespräch ist, wird auch über andere Themen sprechen, und langsam wird Europa sich von unten nach oben formen, nicht durch Regierungsdekrete.

Die Weinbruderschaften können dabei auch als Mittler zu anderen Gruppen wirken oder selbst als Mittler dienen. Ich habe erlebt, wie deutsche und französische Rotary-Clubs gemeinsam durch



*Im Refektorium von Kloster Eberbach vor der akademischen Feier. Kapitelältester Karl-Heinz Glock im Gespräch mit Herrn Prof. Dr. Helmut Arntz.  
Aufn. P. Claus.*

die Weinlande zogen, sich von Weinbrüdern Weinswissen beibringen ließen und auch über tausend andere Dinge sprachen. Daß nur ein beschränkter Teil die Sprache des anderen kannte, war kein Hindernis; denn die lebhaften Diskussionen wurden englisch geführt. In der nächsten Generation, hoffe ich, können die Rheinländer auch wieder französisch und umgekehrt.

Die Weinbruderschaften haben seit vielen Jahren, teilweise schon, als es noch Besatzungskräfte in Deutschland gab, mit den alliierten Truppen praktische Völkerverständigung geübt. Anfangsschwierigkeiten lagen nicht im guten Willen, sondern im mangelnden Weinverstand. Die Älteren unter Ihnen werden sich noch an die oft erzählte Geschichte erinnern, als unser verehrter Ziegenbart Gareis<sup>1</sup> soeben eine Trockenbeerenauslese als den höchsten aller menschlichen Genüsse erklären wollte. Da zog der US-Oberst neben ihm seine Whiskeyflasche aus dem Hosenbund, trüffelte genüßlich in das Elixier und sagte zu dem fassunglosen Domäneninspektor: „Taste it like that – it's much better so.“

Dieses Frühstadium war schnell überwunden, und ungezählte Tausende Kanadier, Amerikaner, Briten und was sonst noch haben während ihrer Dienstzeit in Germany durch Vermittlung der Weinbruderschaften freundliche Bande mit dem deutschen Wein und dadurch mit Deutschland geknüpft, die zu einem großen Teil die räumliche Trennung überdauert haben.

Es mag nach diesen Ausführungen so scheinen, als stellte ich die europäische und internationale Aufgabe der Weinbruderschaften über die im eigenen Vaterland. Davon kann keine Rede sein. Die Aufgaben im Inland sind so vielfältig, daß sie gar nicht in allen Einzelheiten vorgetragen werden können. Was ich nenne, hat keine Reihenfolge; nur das Gewicht, das dem einzelnen Gegenstand zugemessen wird, muß von einer Weinbruderschaft zur anderen verschieden sein.

Die meisten Weinbruderschaften sind ortsgelunden, was vom Dorf bis zum Weinbaugebiet reichen kann. Da ergibt sich sogleich die Aufgabe, in der Vergangenheit bis hin zur Gegenwart zu stöbern und Erhaltenswertes vor dem Vergessen zu bewahren. Manch glückliches Wissen über vergangene Techniken oder ins Vergessen abgesunkenes Brauchtum wird den Weinbruderschaften verdankt; manches Wingertkreuz haben sie wiederhergestellt, manches Wissen über berühmte Persönlichkeiten der Weingeschichte festgehalten. Aber die Weinbruderschaften sollen keine Altertumsvereine sein; sie sollen auch fest im aktuellen Geschehen stehen und die Entwicklungen diskutieren, wenn nötig auch offen dazu Stellung nehmen und ihren Sachverstand einbringen.

Wenn ich die Weinbruderschaften sozusagen auffordere, sich politisch zu betätigen, ist klar, auf welche Politik sich das beschränkt.

In meinem Heimatort Bad Honnef hat der Heimatforscher Adolf Nekum dieses Buch<sup>2</sup> verfaßt, das der Heimat- und Geschichtsverein gedruckt hat. Eine Weinbruderschaft haben wir nicht; Reben stehen nur noch nördlich von Adenauers Haus im Ortsteil Rhöndorf. Ich habe dieses Buch, das ich herumgehen lasse, mitgebracht, weil darin die 1100 Jahre belegter Honnefer Weingeschichte in solcher Ausführlichkeit dargestellt sind, daß man sich beruhigt zurücklehnen und sagen darf: Für diesen Ort ist die Vergangenheit dauerhaft dem Vergessenwerden entrissen. Unser Wissen ist dadurch erheblich erweitert worden, und es würde noch reicher werden, wenn Weinbruderschaften, und gerade diejenigen, die nur einen engen Bereich betreuen, dessen Zeugnisse der Nachwelt dokumentarisch tradieren würden.

Die historische Forschung im eigentlichen Sinn habe ich nicht genannt; nicht etwa, weil ich

darin ein Monopol der Gesellschaft für Geschichte des Weines sähe. Das Feld ist so weit, die Aufgaben sind so zahlreich, daß jeder, der sich mit Kompetenz auf diesem Gebiet betätigt, unserer besten Wünsche sicher ist.

## Kompetenz ist freilich unverzichtbar

Wenn Sie bis hierhin ein Fazit ziehen, meine verehrten Zuhörer, werden Sie vielleicht der Ansicht sein, daß ich zu wenig vom Wein gesprochen habe. Nun, von Weinproben, Weinseminaren, Weinreisen u. dgl. brauche ich nicht zu sprechen; das ist ein so zentraler Bereich im Leben jeder Weinbruderschaft, daß er kaum einer Erwähnung bedarf. Zu erwähnen ist aber, daß hier ein enormes Potential an Möglichkeiten der Einwirkung auf die Gemeinschaft und an weinerzieherischen Aufgaben liegt. Auch auf die regionale Gemeinschaft; die meisten Einheimischen und sogar Erzeuger wissen viel zu wenig von ihrem heimatlichen Wein.

Dabei verkenne ich nicht, daß eine Weinbruderschaft zunächst einmal sich selbst genug sein will, wobei ein eigenes festes Domizil eine große Rolle spielt.

Die Weinbrüder müssen miteinander vertraut werden und sich aufeinander eingespielt haben, ehe sie als Weinbruderschaft in Kontakt mit der Öffentlichkeit treten. Ob sie dann mit *einer* Stimme sprechen sollen, hängt davon ab, was man unter der einen Stimme versteht. Nach meiner Auffassung ist freie Meinung und größte Vielfalt der Äußerungen erwünscht – außer, wo das Kernproblem angesprochen ist. Wo es um den ehrlichen, sauberen Wein und seine Charakteristika geht, um den Wein als Element der Gesundheit und der Lebensqualität, die Ablehnung jeder dem Wein nicht gemäßen Veränderung oder gar Verfälschung, muß die Weinbruderschaft mit *einer* Stimme sprechen.

Das hat nichts damit zu tun, daß dem einen diese, dem anderen jene Rebsorte lieber ist oder *der* Rotwein, *jener* Weißwein zu einem bestimmten Gericht bevorzugt.

Zwischen dem geselligen Leben im inneren Kreise der Weinbrüder – und gegebenenfalls

Weinschwestern – und der Öffnung nach außen muß ein gesundes Gleichgewicht bestehen. Die Weinbruderschaften müssen die glückliche Situation ausnutzen, daß sie über den Wein viele Felder des kulturellen Lebens befruchten können. Die Veranstaltung öffentlicher Proben mit musikalischen Einlagen, von literarischen Abenden beim Wein, Konzerten und Ausstellungen mit Weinempfang, Wanderungen zu historischen Weinwirtschaftshäusern und vieles andere, möglichst gemeinsam mit Museen, Konzertveranstaltern, Heimatvereinen, Einrichtungen des Fremdenverkehrs, Volkshochschulen usw. bieten immer wieder Gelegenheit, dem Wein einen Ehrenplatz zuzuweisen und auf unaufdringliche Weise die Kenntnis über ihn zu vertiefen.

Wo immer es möglich ist, sollte eine Symbiose von Wein und Speisen zum Programm gehören.

Vor Veranstaltungen werde ich oft gefragt, wie man es mit dem Auslandswein halten solle. Die Weinbruderschaften sollen keine Minderwertigkeitskomplexe haben. Wo Kontakte zum Ausland gepflegt werden, ist das Vergleichen ohnehin an der Tagesordnung. Wo Weinbruderschaften im Inland um eine Probe mit Auslandsweinen gebeten werden, müssen sie die Bedingungen bestimmen können. Diskriminierung jeder Art ist ohnehin ausgeschlossen; aber es soll auch ein ungutes Gefälle vermieden werden. Bei Weinen gleicher Qualitätsstufe, deren Charakteristika mit Fairness und Sachkenntnis vorgetragen werden, hat deutscher Wein im Vergleich nichts zu fürchten. Hier müssen sich die Weinbruderschaften unter Umständen auch einmal über das hinwegsetzen, was die Weinwerbung oder das Deutsche Weininstitut gern sehen würden. Die würden zum Beispiel fordern, daß Sektgenuß sich auf Winzersekt zu beschränken habe. Sie werden von mir nicht erwarten, daß ich solcher Hybris zustimme; ich trinke meinen Metternich oder Kloss & Foerster genau so gern wie Winzersekt.

Mit den Stichworten Gesundheit und Steigerung der Lebensqualität stellt sich den Weinbruderschaften eine Aufgabe, die in ihrer Größenordnung früher nicht vorhanden war. Der Straßenverkehr ist es wohl gewesen, der Kreise gegen den Wein allergisch macht, die früher auch in der

Raststätte unbeschwert ihr Gläschen tranken und sehr genau wußten, was sie sich zumuten konnten. Die Diskussion um die Promille hat auch die immer vorhandenen prinzipiellen Alkoholgegner auf den Plan gerufen, die behaupten, Alkoholgenuß jeder Art schneide den Lebensfaden früh ab. Ich vermute sogar, daß es Trittbrettfahrer gibt, die die Auseinandersetzung über die Schädlichkeit des Rauchens dazu benutzen, um möglichst auch den Wein (unter der Bezeichnung „Alkohol“ natürlich) aus der Öffentlichkeit verschwinden zu lassen. Senkung der Promille-Grenze möglichst auf Null gehört dazu.

Die Situation ist dadurch schwieriger geworden, daß der Staat, der Jahrzehnte lang dem Trinken mehr oder weniger neutral zugesehen hatte, nun gegen Alkoholgenuß Partei ergreift. Die Steuern auf alkoholische Getränke waren ihm lieb und wert und sind es noch; aber die Regierungen fühlen sich dem Schutz Jugendlicher, Schutz am Arbeitsplatz, Schutz der Verkehrsteilnehmer auf viel strengere Weise verpflichtet. Ich brauche Ihnen nicht darzulegen, daß man bei den Attacken gegen den Alkoholgenuß von beklagenswerten und kriminellen Exzessen Rückschlüsse auf das Normalverhalten zieht.

Hier sind die Weinbruderschaften auf zweierlei Weise gefordert: zum einen, indem sie durch mäßigen Weingenuß das Erstrebenswerte vorleben; zum anderen, indem sie durch regelmäßigen Weingenuß beweisen, daß ein gesunder Körper dadurch nur noch gesünder werden kann. Zudem sollten in allen Weinbruderschaften die schon zahlreichen Forschungsergebnisse kritisch diskutiert und das wissenschaftlich Gesicherte weit verbreitet werden, das zum Beispiel besagt, daß Wein den Rang einer Medizin hat, die Krankheiten der Herzkranzgefäße, Herzinfarkt oder Hirnschlag Barrieren entgegenzusetzen vermag (den endlichen Tod verhindern können auch andere Medizinen nicht!), und daß jede Weinart die Lebensfreude erhöht und die Lebenskraft stützt.

Es ist selbstverständlich, daß die Weinbruderschaften auch energisch aktiv werden sollten, wenn ein Weinskandal durch die Medien hochgespielt und verallgemeinert wird. Ihr kompromißloses Eintreten für den sauberen, ehrlichen Wein gibt ihnen das Mandat dazu.

Steigerung der Lebenskraft ist nicht nur auf den Körper bezogen. Das hat keiner besser betont als der Dichter der Romantik Ludwig Tieck: „Es ist eine platte Ansicht zu glauben, daß der Wein unmittelbar an sich selbst alle die Wirkungen hervorbringt, wie wir ihm zuschreiben; nein, sein Duft und Hauch erweckt nur die Qualitäten, die in uns ruhen.“ Es besagt, daß die geistige Schaffenskraft, das geistige Vermögen durch den Wein angeregt und gesteigert wird. Ich möchte, daß die Weinbruderschaften diesen Glauben verbreiten, ohne in Snobismus, Phantasterei und Schwärmerei zu verfallen. Tiecks Aussage ist auch eine sehr kritische: In wie vielen Fällen wird der Anruf durch den Wein kein Echo finden!

Übersteigerung des Weinlobs, Überbewertung seiner Wirkungen, Weinlob ohne sachlichen Fundus schaden dem Wein; die Weinbruderschaften sollten sich davor hüten. In der Vergangenheit haben sie mit ihrem Eintreten für den sauberen, echten deutschen Wein eine große Aufgabe erfüllt und allen Zweigen des Weinfachs hervorragend gedient; sie werden es auch weiterhin tun. Sie werden, davon bin ich überzeugt, auch in Zukunft der beiden Gefahren Herr werden, die sie bedrohen. Über diese möchte ich nun sprechen.

Sie kennen die Stelle aus dem Memorandum der Gemeinschaft deutschsprachiger Weinbruderschaften, die vom Kommerz handelt: „Als Weinbruderschaften können nur solche Vereinigungen gelten, deren hauptsächliche Tätigkeit im kulturellen Bereich liegt und deren Bestrebungen rein idealistischer Art sind, frei von eigennützigem und kommerziellen Zielen.“ Das ist klar, aber interpretationsfähig; denn es darf nicht dazu führen, daß die Weinbruderschaften darauf verzichten, aus vollem Hals das Lob des deutschen Weines zu singen.

Es liegt nahe, daß die Weinwerbung ihre örtliche oder regionale Weinbruderschaft in die Werbung einspannt. Das ist nicht zu beanstanden; denn auch die Weinwerbung ist zur Neutralität verpflichtet. Warum sollte nicht die Weinbruderschaft Franken, wo immer sie auftritt, den Frankenwein preisen und auch Broschüren der Weinwerbung oder des Deutschen Weininstituts – natürlich nicht von Erzeugern – verteilen? Entscheidend ist, daß kein Mitglied der Weinbruder-

schaft wegen dieser Eigenschaft bevorteilt wird. Werden seine Weine besonders herausgestellt, oder mißbraucht er seine Mitgliedschaft, indem er bei Bruderschaftsveranstaltungen Eigenwerbung betreibt, ist es kriminell.

Es gibt oder gab Weinbruderschaften, die keine Erzeuger aufnehmen. Darin liegt ein Mißtrauen, das nicht berechtigt ist. Auch eine Beschränkung der Zahl der Mitglieder aus dem Weinfach halte ich für kontraproduktiv.

Es ist einleuchtend, daß Weinbruderschaften, die im Verbrauchergebiet ihren Sitz haben oder durch Komtureien vertreten sind oder auch nur dort Weinproben geben, viel mehr das Ziel der Erzeuger sind als solche im Erzeugergebiet. Die Produzenten hoffen auf diese Weise im Konsumentenbereich Stützpunkte zu errichten. Da hilft nur konsequente Ablehnung, wie verlockend auch die Angebote sein mögen.

Von anderen Institutionen oder Verbänden als Weinwerbung oder Weininstitut sollte sich eine Weinbruderschaft nicht einspannen lassen; die Gefahr, daß sie für egoistische Zwecke mißbraucht wird, ist zu groß.

Nächst der Begehrlichkeit des Kommerzes ist die größte Gefahr mit den Begriffen Brauchtum und Tradition verbunden. Die zerschlissene Zunftfahne, die repariert wird, das Urkundenbündel über den örtlichen Weinbau, das veröffentlicht, das zerfallene Winzerhaus, das wieder aufgebaut wird – das alles gereicht einer Weinbruderschaft zu hoher Ehre. Aber das ist mit „Tradition und Brauchtum“ nur am Rande gemeint. Wie verführerisch sind die prächtigen Gewänder, die kostbaren Insignien unserer Nachbar-Weinbruderschaften aus der Schweiz, Italien und besonders Frankreich, und wie verständlich der Wunsch, auch mit solchen Kostbarkeiten prunken zu können!

Es kommt uns nicht zu. Spätestens mit dem Erlöschen der alten Bacharacher Zechgesellschaft im Jahr 1818 ist das Brauchtum der Weinvereinigungen, soweit es überhaupt mit Frankreich Vergleichbares je gab, ausgestorben. Das hängt natürlich mit dem Ende der Zünfte und der alten ständischen Ordnung zusammen.

Jede Imitation eines ausländischen Vorbilds wäre ein beklagenswerter Fehltritt. Wir müssen

ein neues Brauchtum schaffen und geduldig abwarten, daß es sich zur Tradition verfestigt. Die Kette, die ich trage,<sup>3</sup> ist Beispiel einer gelungenen, am Entstehungsort fest verwurzelten Neuschöpfung.

Lassen Sie mich noch ein Wort zu den Realien sagen. Eine Weinbruderschaft sollte jedem offenstehen, der die Voraussetzungen mitbringt, die charakterlichen vor allem; das mag durch ein Mitglied als Bürgen bestätigt werden. Der Beitrag muß so bemessen sein, daß niemandem der Zutritt verwehrt wird. Unter einen bestimmten Betrag, der zur Erfüllung der Aufgaben notwendig ist, kann er aber nicht gehen. Wer wirklich arm, aber würdig und erwünscht ist, sollte beitragsfrei sein oder einen Paten finden; auch das wäre ein Beispiel der Brüderlichkeit. Wenn die Verhältnisse es nahelegen, kann die Zahl der Neuaufnahmen beschränkt werden – wiederum nicht zu Gunsten eines Standes oder einer Klasse. Neue Mitglieder müssen ein Basiswissen mitbringen; eine Weinbruderschaft ist keine Grundschule.

Die Frage, ob auch Frauen Mitglieder sein dürfen, ist für mich kein Thema. Der Trend geht zweifellos hin zur vollen Gleichberechtigung. Daß die Weinbruderschaft „politisch und konventionell neutral“ sei, steht in der Satzung des Siegerländer Weinkonvents. Ich habe gelernt, daß Selbstverständlichkeiten nicht in Satzungen gehören.

In den meisten Satzungen fehlt, daß ein soziales Engagement erwartet wird. Das sollte aber auf dem Grundsatz völliger Freiwilligkeit beruhen und niemand über sein Vermögen belasten. Spenden sollten möglichst anonym sein. Daß für Bruderschaftszwecke, etwa die Herausgabe einer Jubiläumsschrift oder die Wiederherstellung eines alten Weinbrunnens auf Spenden zurückgegriffen wird, hat sich bei vielen Weinbruderschaften fest eingebürgert.

Für die innere Organisation einer Weinbruderschaft lassen sich keine festen Regeln aufstellen. Eine erhebliche Rolle soll darin die Aufnahme von Mitgliedern sein; ein feierliches Ereignis, das zweckmäßig mit einem größeren festlichen Geschehen verbunden wird. Festlichkeiten als Ausdruck der Lebensfreude und der Liebe zum Wein sollten im Leben einer Weinbruderschaft

eine große Rolle spielen, wobei von der intimen Geburtstagsfeier bis zum Galadiner alle Möglichkeiten offen sind.

Ob Neuaufnahmen mit feierlichen Gelöbnissen verbunden werden, ist der einzelnen Weinbruderschaft überlassen; ebenso, ob Bruderschaftsfeste mit Vorträgen, Exkursionen, wissenschaftlichen Programmen verbunden werden. (Weinproben brauche ich in diesem Zusammenhang nicht gesondert zu nennen.)

Für Gelöbnisse bei Neuaufnahmen gibt es viele Möglichkeiten. Rhein Hessische Weinbrüder müssen geloben, „nie ohne Not an einer guten Flasche Wein vorbeizugehen“. Das ist ein mutiges Versprechen, dessen Erfüllung anstrengend werden kann. Mich erinnert es an das Studentenlied: „Wenn einem trocken die Kehle war, und er durstig lechzt nach dem Nassen, dann ist es dieser Ritter Art, daß sie ihn nicht sterben lassen. Denn es sind zum Wohle der Menschheit bereit die Ritter von der Gemütlichkeit“.

Wichtiger als die Form ist, daß die Aufnahme von Mitgliedern bei diesen eine dauerhafte Empfindung auslöst, ein „Wir“-Gefühl. Auch hier gilt, daß jede Variante erwünscht ist, wenn sie menschliche Kontakte fördert. Für Weinbrüder im engeren Umkreis kann man mehr feste Termine ansetzen, unter Umständen sogar Präsenzpflicht anordnen, als bei weit verstreuter Mitgliedschaft.

Es besteht ein großer Unterschied, der häufig unterschätzt wird, zwischen einer Weinbruderschaft mit Mitgliedschaft am Ort und einer mit großräumig verstreuten Mitgliedern wie der Ihren. Im ersten Fall kann sozusagen der Bote die Nachrichten ausschellen, und sie können kurz sein, weil die Mitglieder ohnehin eine Menge Informationen besitzen. Im zweiten Fall hingegen bedarf es eines hauptamtlichen Schriftführers bis hin zu einem Redaktionsstab, müssen die Nachrichten bis zu regelrechten Zeitschriften zusammengebaut werden, fallen hohe Kosten nicht zuletzt für Porto an, muß also der Haushalt ganz anders aussehen, der Beitrag ganz anders bemessen sein als bei der lokal gebundenen Weinbruderschaft.

Manche Weinbruderschaft, und hier verneige ich mich vor dem Rheingauer Weinkonvent, hat so viele Probleme mit Erfolg angepackt und so viel

Produktives zustande gebracht, daß es mich drängt, wenigstens ein Beispiel zu zitieren und ausführlich zu werten. Dafür wähle ich nicht die Ihrige/Unsrige Weinbruderschaft; denn das müßte für Sie langweilig sein und könnte als Liebesdienst ausgelegt werden, sondern Ihr Gegenüber. Zu einer Zeit, als Rheinhessen von süßen Neuzüchtungen überschwemmt wurde und die süße Welle wogte, hat die Weinbruderschaft Rheinhessen den Kampf für den trockenen Qualitätswein aufgenommen. Eine Resolution, die an Behörden, Verbände und die DLG ging, führte zur Schaffung des gelben Trocken-Siegels der DLG. Die Rheinhessenwein AG schloß sich der Werbung für den trockenen Wein mit Elan an.

Eine gemeinsame Resolution der Weinbruderschaften Rheinhessen und Pfalz hob den Wert alter gereifter Weine hervor. Es war der Anstoß für die DLG, die „Raritäten-Trophy“ für zehn und mehr Jahre alte Weine zu vergeben.

Eine dritte Aktivität der Weinbruderschaft Rheinhessen zielte auf den Silvaner, dessen rückläufiger Anbau nicht nur in Rheinhessen ein Problem war. Dort ist der Silvaner jedoch besonders sortentypisch. Die Rheinhessen-Weinwerbe AG setzte den Vorstoß der Weinbruderschaft in ein erfolgreiches Marketing-Konzept um.

Niemand wird auf die Idee kommen, andere Weinbruderschaften hätten sich daran ein Beispiel zu nehmen. In Rheinhessen kamen drei glückliche Umstände zusammen: Ein erfahrener Jurist, der durch seinen Weingesetzkommentar ausgezeichnete Verbindungen besaß, eine Weinbruderschaft, die sich voll hinter Dr. Koch stellte, und eine Werbeorganisation, die sich für die Vorhaben entschlossen einsetzte.

Man sage nicht, das seien Husarenritte von Hans-Jörg Koch allein gewesen. Es ist ebenso sicher, daß die Weinbruderschaft ohne den Bruderschaftsmeister diese Ziele nicht erreicht haben, wie daß dieser ohne den Rückhalt durch seine Weinbruderschaft es nicht geschafft haben würde.

Natürlich hat Dr. Koch der DLG nicht diktiert, was sie zu tun habe. Er hat aber die Anliegen mit solchem Nachdruck vorzutragen und zu begründen gewußt, daß die DLG überzeugt wurde. Das Ergebnis ist nicht nur ein Erfolg für die Weinbruderschaft Rheinhessen, sondern ein

schönes Beispiel dafür, wie fruchtbar die Zusammenarbeit öffentlicher Stellen mit einer Weinbruderschaft werden kann.

Der deutsche Weinbau braucht die Weinbruderschaften. Beim deutschen Sekt („deutsch“ klein geschrieben) ist der Umsatz von 5 Millionen Flaschen 1953 auf 500 Millionen Flaschen 1993 gestiegen; die Winzersekthersteller aus dem Weinbau sind wacker daran beteiligt. Im Vergleich dazu kann man nur sagen, daß der Weinabsatz mehr oder weniger auf der Stelle tritt und nun, wie ich darzulegen versucht habe, von zunehmenden Gefahren bedroht ist. Die helfende Funktion der Weinbruderschaften ist sehr hoch einzuschätzen; sie addiert sich zu dem, was durch Erzeuger, Weinwerbung oder Deutsches Weininstitut geschieht.

Um des deutschen Weines willen, aber ebenso um der kulturellen Vielfalt in unserm Vaterland willen wünschen wir uns starke, einfallsreiche und aktive Weinbruderschaften.

Bei der alten Bacharacher Zechgesellschaft wurde von den Kandidaten erwartet, daß sie „guten Leumunds, Gemüts und Herkommens, friedsam, sittsam und verträglich, Verstands-, Vermögens- und Personhalber hierzu qualifiziert“ waren. Beachten Sie, daß dreimal auf die Verträglichkeit abgehoben ist; denn die mittelalterlichen Sauf- und Schlemmorden waren Stätten wüster Ausschreitungen. Es ist beruhigend zu sehen, wie wohltuend die heutigen Weinbruderschaften sich darin von ihren Vorgängern unterscheiden.

Ich komme zum Schluß. Es ist mir in der Spanne eines Vortrags sicher nicht gelungen, Ihnen alles vorzutragen, was von Weinbruderschaften erwartet werden kann; aber ich hoffe doch, meine Vorstellungen deutlich gemacht zu haben. Und nun können Sie frohen Mutes sagen: Wie lieb vom lieben Gott, daß er diesen Menschen nicht zur Gründung einer Weinbruderschaft verurteilt hat.

Ich danke Ihnen.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Rudolf Gareis, Direktor der Staatsweingüter im Rheingau.

<sup>2</sup> Adolf Nekum, 1100 Jahre Weinbau in Honnef, 1993.

<sup>3</sup> Unser Rheingauer Konventsschlüssel.

## 700 Jahre Weinbau von Martinthal

Zur Eröffnung der diesjährigen Großen Konventstage am 6. Juni (Fronleichnam) stellten die Martinsthaler Winzer ihre Gewächse vor. Der Anlaß war eine Jahrhundertfeier, zu der das Ehrenmitglied des Konvents, Dr. h. c. Josef Staab, folgendes ausführte:

Bei dieser Ankündigung wird sich mancher geschichtsbewußte Rheingauer die Augen gerieben haben; hat doch Martinthal im Jahre 1988 die 625-Jahrfeier seiner Gründung festlich begangen – und das mit Recht. Denn am 8. April 1363 machte der Mainzer Erzbischof Gerlach von Nassau, dessen Grab und Grabmal im Kloster Eberbach im Chor der Kirche erhalten sind, den Einwohnern des Dorfes *Rode* das Angebot, sich hinter dem Schutz des Rheingauer Gebücks neu anzusie-

deln, sowie dieses Dorf – Martinthal – mit Wall, Graben und Mauern zu befestigen. Als Anreiz dazu gewährte er ihnen 10 Jahre Steuerfreiheit.

Weil so ein neues Dorf entstand, bürgerte sich schon kurz nach der Gründung anstatt *Martinthal* der Name *Neudorf* (1402) ein und hielt sich bis 1935, als man den alten Namen wieder annahm.

Das Dorf *Rode* war also die Muttergemeinde von Martinthal, wie es Patrick Kunkel in seiner Martinsthaler Chronik deutlich herausstellt.<sup>1</sup> Seine Lage östlich der Walluf wird bis heute markiert durch eine kleine Kapelle in der nach *Rode* benannten Weinbergslage *Rödchen*. Hier wurde am 25. Mai 1151 erstmals ein Frauenkloster bezugt. Seinen Geistlichen wird die Ausübung bestimmter Pfarr-Rechte (Taufe, Beerdigung etc.) gestattet, was das Vorhandensein einer dörflichen Ansiedlung voraussetzt. Deren Existenz wird 1288 ausdrücklich bestätigt durch die urkundliche Nennung eines Plebanus (Leutpriester, Pfarrer) von Rode. Die Nonnen zogen bald schon (vor 1163) nach Tiefenthal um; Rode übernahmen die Brüder vom Heiligen Grabe bis zum Jahre 1525.<sup>2</sup>

Ihre Güter wurden von einem Hofmeister verwaltet und waren dem St. Peters-Stift in Mainz zehntpflichtig. Das haben die Brüder vom Hl. Grabe in Rode wohl recht lax gehandhabt, und so erging am 17. Juni 1296 die unmißverständliche Aufforderung an sie, ihren Verpflichtungen umgehend nachzukommen, andernfalls drohe ihnen Interdikt und Exkommunikation.<sup>3</sup> Diese Strafen wurden dann tatsächlich verhängt und ein halbes Jahr später (15. Januar 1297) publiziert.<sup>4</sup> Jetzt lenkten die Brüder von Rode ein; denn am



Abb. 1: Die Kapelle in der Martinsthaler Lage Rödchen.

26. Januar 1297 versprechen sie durch ihren Bevollmächtigten, den Priester Ekkehard, die Zehntabgabe zu leisten und werden vom Interdikt (Kirchenbann) losgesprochen.<sup>5</sup>

Wie gut, daß es Streitigkeiten gibt; denn sie werden in Akten und Urkunden festgehalten, und so erfahren wir infolge dieses Zehntstreites erstmals von Weinbergen in Rode – der heutigen Lage Rödchen; denn die Erträge des Zehnten, um den es ging, sind in der Urkunde von 1296 geschätzt (aestimati fuerunt) auf 30 Malter Korn und zwei Fuder Wein, beides nach Mainzer Maß.

Zwei Fuder Weinzehnt setzen den zehnfachen Gesamtertrag voraus, also 20 Fuder (à 9,6 hl) und somit 192 hl. Da man vor 700 Jahren mit ca. 3 hl (ein Viertelstück) pro Morgen rechnete, resultiert daraus eine Ertragsfläche von 64 Morgen (à 37,8 ar) oder 96,8 Morgen (à 25 ar), also rund 25 Hektar, d. h. garnicht so weit entfernt von der heutigen Größe der Lage Rödchen mit etwa 28 ha.

So also kommt es, daß wir 67 Jahre vor der Gründung von Martinsthal (1363) den urkundlichen Nachweis vom Weinbau in der Lage Rödchen besitzen, vor 700 Jahren, anno 1296, als die späteren Martinsthaler noch Einwohner von Rode waren!

Schon 1373 sprach man vom „alden Rode“ – ein Hinweis auf das allmählich aussterbende Dorf.<sup>6</sup> Erhalten hatte sich bis 1804 die Kirche; denn sie besaß ein Mariengnadenbild und war Ziel von Prozessionen aus den Orten des oberen Rheingaus, so an Karfreitag, in der Bittwoche, an Fronleichnam, Mariä Heimsuchung (2. Juli) und sieben Schmerzen (15. September). Am merkwürdigsten – vielleicht eine frühe Regung von Emanzipation – „war der Zug der weiblichen Jugend von Neudorf am Feste Christi Himmelfahrt. Die Mädchen zogen mit Kreuz und Fahnen durch den Wald nach der Kirche auf dem Rödchen. Jede andere Begleitung war ausgeschlossen. Der Grund zu dieser ungewöhnlichen Prozession ist mir unbekannt.“ So berichtet 1879 der Chronist der Rheingauer Kirchengeschichte, der Kiedricher Pfarrer und Geistliche Rat Johannes Zaun.<sup>7</sup>



Abb. 2: Inneres der Kapelle im Rödchen.

1804 riß man die Kirche ab. Aus ihren Steinen wurde das Martinsthaler Pfarrhaus erbaut sowie an Ort und Stelle die erwähnte Kapelle in der Lage Rödchen, die das Andenken an Dorf und Kloster *Rode* wachhält.

Wir gartulieren den Martinsthaler Winzern zum 700jährigen Jubiläum ihrer ältesten Weinlage und freuen uns auf die Präsentation ihrer Weine.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Zitiert nach: Patrick *Kunkel*, Martinsthal 1363–1988. Ein Dorf in der Geschichte. Walluf 1988. Seite 10f, 21, 30.

<sup>2</sup> a. a. O. Seite 26, 28.

<sup>3</sup> W. *Sauer*, Nassauisches Urkundenbuch, Wiesbaden 1885–1887. Nr. 1209.

<sup>4</sup> a. a. O. Nr. 1220.

<sup>5</sup> a. a. O. Nr. 1221.

<sup>6</sup> Wie Anm. 1, Seite 30.

<sup>7</sup> Johannes *Zaun*, Geschichte des Landcapitels Rheingau. Wiesbaden 1879. Seite 106.

# Biberach und Eberbach

## Die Geschichte einer problematischen Beziehung

Weit überragt der reichgegliederte Fassadenturm der Stadtkirche St. Martin die behäbigen Bürgerhäuser der alten Reichsstadt an der Riss. In den Dämmer der Geschichte versunken aber ist das Wissen um die 227 Jahre währende Verbindung zwischen der Rheingauer Abtei Eberbach und dem schwäbischen Biberach. Anhand des vorliegenden reichen Quellenmaterials eröffnet sich dem geschichtlich Interessierten allerdings eine Fülle von Daten und Fakten über das nicht immer ungetrübte, oft gespannte Verhältnis zwischen den Zisterziensern und den bürgerstolzen Reichsstädtern.

Schwäbische Heimatforscher haben die Geschichte dieser für das Mittelalter so typischen Beziehungen mehrfach untersucht. Allerdings wurden bei der Bewertung der historischen Fakten die Spiritualität und die charakteristischen Gewohnheiten des Zisterzienserordens nicht ausreichend beachtet. Ohne das Beharrungsvermögen der Mönche hätte die Reformation in Biberach einen anderen Verlauf genommen, wäre das katholische Element, ähnlich wie in anderen Reichsstädten, gänzlich untergegangen. So ist auch der vom Erzstift Mainz unterstützten Standhaftigkeit der Eberbacher Mönche das paritätische Besitz- und Nutzungsrecht an der Stadtpfarrkirche zu verdanken.

Die Anfänge von Biberach gehen auf eine Besiedlung durch Alemannen in der Zeit der Landnahme im frühen Mittelalter zurück. Unter der Regierung der Merowinger ist für den Ort eine Kirche bezeugt. Gegen 1140 erhielt die Siedlung das Marktrecht verliehen. Eine Blütezeit wurde durch den Erwerb Biberachs seitens Kaiser Friedrich I. im Jahre 1167 eingeleitet. Dieser verlieh dem Markt etwa 15 Jahre später das Stadtrecht.

Auf Vermittlung des großen Förderers der Abtei Eberbach, des Mainzer Erzbischofs Heinrich III., schenkte Kaiser Ludwig IV., „der Bayer“, auf dem Reichstag zu Frankfurt dem Rheingaukloster das „von alters her“ dem Reich gehörige Patronat an der Biberacher Stadtkirche (Urkunde vom 20. März 1339). Der Zehnte an den Einkünften aus der Pfarrei wurde dem Kloster bereits 1327 übertragen (Söhn). Abgesehen von der ungewöhnlich großen Entfernung zwischen Eberbach und Biberach ist auch die Tatsache bemerkenswert, daß die Eberbacher Mönche bei der Patronatsübernahme in direkte Unterhandlung mit Kaiser Ludwig traten, obgleich dieser dem Bann des Papstes Johannes XXII. unterworfen war. Es darf sicher unterstellt werden, daß der amtierende Prior Ensfried, der aus der Umgegend von Biberach stammte, die Patronatsübertragung initiiert hatte. Wenn man bedenkt, daß Biberach von einem Kranz bedeutender Abteien umgeben war (u. a. Salem, Ochsenhausen, Schussenried), dann ist die Vergabe an das Rheingaukloster schon bemerkenswert. Leider war die räumliche Entfernung aber auch Grund für Spannungen und Differenzen zwischen Stadt und Pfarrangehörigen einerseits und der Abtei andererseits. In die vollen Patronatsrechte konnte Eberbach allerdings erst im Jahre 1342 eintreten, nachdem eine Verpfändung derselben an Ulrich von Königseck durch eine Zahlung von 180 Mark abgelöst worden war.

Für die von Eberbach angestrebte sofortige Inkorporation bestand wegen des angespannten Verhältnisses zwischen Papst und Kaiser wenig Aussicht. Selbst für das Patronat war von Rom keine Einwilligung zu erhalten (Bär). Ein nicht mehr allzu ernstes Problem war für Abt und Mönche das in Kapitel XXIII der von Stephan Harding

verfaßten Carta Caritatis (1114) enthaltene Verbot, Benefizien und Zehnte anzunehmen. Anfang des 14. Jahrhunderts wurde häufig seitens des Generalkapitels Dispens von dieser Regel erteilt, nachdem bereits in der Mitte des 13. Jahrhunderts die Eigenwirtschaft weitestgehend aufgegeben worden war.

Im Jahre 1348 bestätigte König Karl IV. die Schenkung seines Wittelsbacher Vorgängers, dessen Gegenkönig er zuvor gewesen war. Erneut sicherte 1357 der nunmehrige Kaiser Karl IV. in einer umfangreichen Urkunde (in Latein mit deutschen Einsprengseln) der Abtei Eberbach ihre bis dahin erworbenen Pfründe und Rechte zu (gegeben und unterschrieben „in unserer kaiserlichen Stadt Worms“ am 8. Februar 1357). Bereits ein Jahr nach der ersten Bestätigung der Dotation erreichte Abt Nikolaus (1346–1353) von Papst Clemens VI. die Inkorporation der Biberacher Pfarrei (Bulle vom 18. Juni 1349).

Die Inkorporation eines Pfarrbenefiziums in ein Kloster ging sowohl rechtlich als auch materiell weit über das Patronat hinaus. So waren die Stifte und Klöster sehr daran interessiert, möglichst viele Pfarreien zu inkorporieren bzw. Patronate über gut fundierte Pfarreien in eine Inkorporierung umzuwandeln. Durch diesen Schritt übernahmen Abt und Convent die Rechte des Pfarrers und das Vermögen des Pfarrbenefiziums. Der Abt bestellte nun einen Pfarrvikar als verantwortlichen Seelsorger. Die Verwaltung des an die Pfarrei gebundenen Vermögens sowie des in und um Biberach und Rißegg dazu erworbenen Besitzes oblag dem vom Abt berufenen Pfleger. Dieser Procurator oder Syndicus residierte im Eberbacher Pfleghaus.

Die Eberbacher hatten bereits seit langem wenig Freude an ihren Höfen (Grangien), da diese oft durch den Lan-

desherrn mit verschiedenen Lasten belegt waren (u. a. Atzungen). Das verschlang fast alle erzielbaren Einnahmen. So suchten die Mönche in erster Linie Pfarreien und Zehnten zu erlangen. Dadurch hoffte man, das frühere Besitztum des Klosters, das durch so viele Lasten Mangel gelitten, zusammenzuhalten und den Ausfall decken zu können (Bär). Dieser Notstand geht auch aus dem Schreiben hervor, in welchem Abt und Convent vom Apostolischen Stuhl in Avignon den Vollzug der Inkorporation der Pfarrei Biberach erbat. Bereits zuvor hatten die Eberbacher die Inkorporation von Pfarreien und Klöstern erlangt: Waldertheim (1312), Altenmünster (1318), Langendiebach (1324), Sarlesheim (1343), Blödesheim (1343), Gosselsheim (1344), Gimbsheim (1344). Später kamen noch weitere Pfarreien hinzu, u. a. Mosbach (1472).

In den Jahren nach 1320 war mit dem Bau einer neuen Stadtkirche im Stil der Hochgotik begonnen worden. Es darf angenommen werden, daß die Eberbacher auf die weitere Baugestaltung Einfluß genommen haben. Eine gewisse zisterziensische Strenge und Einfachheit ist in einigen Baelementen der dreischiffigen Basilika, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts barockisiert wurde, noch erkennbar. Die Kirche wurde in der Folgezeit mit bedeutenden Kunstwerken ausgestattet, so u. a. 1485 mit einem prächtigen Choralter von Martin Schongauer. Aus der Stadtchronik ist zu entnehmen, daß 1406 erstmals das Fronleichnamsfest in Biberach festlich begangen wurde. 1414 übernachtete Magister Jan Hus auf dem Wege zum Konstanzer Konzil in der Reichsstadt.



Abb. 1: Papst Nikolaus V. erweitert 1447 die Eberbacher Rechte in Biberach.

Im Jahre 1447 konnte Eberbach durch eine weitere päpstliche Vergünstigung seine Dispositionsrechte über die Pfarrei erweitern. Papst Eugen IV. gestattete der Abtei, die Pfarrstelle nunmehr nach freiem Ermessen mit einem Weltpriester oder mit einem Chormönch zu besetzen. Die Kompetenzen des Eberbacher Abtes im Bereich der geistlichen Jurisdiktion wurden ausgedehnt. Zwar verblieb dem Konstanzer Bischof die Einsetzung des von Eberbach nominierten Pfarrers, doch konnte das Kloster den betreffenden Geistlichen ohne bischöfliche Mitwirkung abziehen (Diemer). Außer dem Pfarrvikar besoldete Eberbach einen Kaplan. In der Stadt bestanden aber weitere Kaplaneien, die als Benefizien an Altäre der Pfarrkirche oder der verschiedener Kapellen gebunden waren. Wichtigste Aufgabe des Pfarrvikars und seines Helfers war die Feier des täglichen Hauptgottesdienstes und die Spendung der Sakramente. Ein für die Seelsorge bedeutendes Amt nahm der vom Rat der Stadt bestellte Kaplan an der Heilig-Geist-Kapelle vor der Stadt ein. Mit dieser Pfründe war das Predigtamt an der Pfarrkirche (Prädikatur) verbunden. Der zeitgenössische Biberacher Chronist Heinrich von Pflummern berichtet, daß der Kaplan am äußeren Spital in der Heilig-Geist-Kapelle die hl. Messe zu lesen und an Sonn- und Feiertagen die Frühpredigt in der Pfarrkirche zu halten hatte. Unter der Woche predigte der Kaplan, der stets ein graduerter Geistlicher war, in der Kapelle des inneren Spitals.

Doch die „Fremdbestimmung“ der Pfarrei, die weitgehenden Rechte der fremden Mönche aus dem so weit entfernten Kloster waren dem Rat und der selbstbewußten Bürgerschaft der freien Reichsstadt von Anfang an ein Stachel im Fleisch. Dieses Faktum behinderte in einem wichtigen Bereich den weiteren Ausbau der kommunalen Autonomie, die im politisch-rechtlichen Raum um 1400 einen Höhepunkt erreicht hatte (Stievermann). Die ständigen Querelen um das informelle Mitbestimmungsrecht des Rates bei der Nomination des Pfarrvikars gipfelten in einen offenen Streit, der im Herbst 1480 ausbrach. Nach dem Tod des bisherigen Stelleninhabers ließ der Biberacher Rat die Abtei mehrfach auffordern, den städtischen Prediger, Magister Heinrich Jäck, zum Nachfolger zu benennen. Aber Abt Johann

III. Bode nominierte den Koblenzer Geistlichen Christmann Lusser. Der Biberacher Bürgermeister erhob Einspruch bei der bischöflichen Kurie zu Konstanz mit der Begründung, dieser Priester sei wegen der „allhier ungewonlichen und übelverständigen Cöllischen Sprach“ nicht zumutbar. In dem Rechtsstreit vor dem Konstanzer geistlichen Gericht beanspruchte die Stadt erneut die Designation des Pfarrvikars. Zwar wurde der Streit im Herbst 1481 vom Generalvikar zugunsten Eberbachs entschieden, doch übertrug Bischof Otto die freie Pfarrstelle seinem Offizial Dr. Konrad Winterberg, wohl mit Zustimmung des Biberacher Rats. Das Kloster und der von ihm nominierte Geistliche Lusser appellierten nun an den Papst. Sixtus IV. gewährte der Stadt tatsächlich das Recht, den Pfarrvikar präsentieren zu dürfen (Juli 1484). Doch bereits 1489 bestätigte Papst Innozenz VIII. den Eberbachern ihre alten Rechte. Im Jahre 1494 versuchte die Abtei erstmals, die Vikarstelle mit einem Angehörigen des Eberbacher Convents zu besetzen. Aber angesichts des energischen Widerstands der Stadt lenkte Abt Johann IV. Edelknecht ein. In den ersten Jahrzehnten der Besetzung der Pfarrstelle mit einem Weltpriester hatten sich die Mönche noch an Kapitel XVI. der Carta Caritatis gehalten, in dem es heißt: Gemäß der Regel muß das Kloster die Wohnung des Mönches sein; mag er auch oft zu den Höfen geschickt werden, nie darf er dort länger wohnen. In der Folgezeit hinderten vermutlich Zweckmäßigkeitserwägungen die Eberbacher an einer Übernahme des Vikarspostens durch einen ihrer Mönche. Die nach dem Rechtsstreit sichtlich getrübbten Beziehungen zwischen der Stadt und dem Rheingaukloster blieben auch in der Folgezeit angespannt.

Zu einer erneuten Kontroverse zwischen dem Rat und Eberbach kam es im Sommer 1519, als wieder die Vikarsstelle neu zu besetzen war. Jetzt hatten die städtischen Gremien mehrere Forderungen an Eberbach gerichtet: Der zu berufende Pfarrvikar solle ein Weltpriester „unnserr art unndt lanndts“ sein, er sei angemessen zu besolden, und es sei ein weiterer Helfer (Kaplan) anzustellen. Der Rat wollte den städtischen Prediger mit dem Vikariat betraut wissen. Abt Nikolaus IV. berief aber Anfang 1520 den Eberbacher Mönch

Johannes Kött zum Pfarrvikar. Diese Entscheidung mußte allerdings dem Biberacher Rat mit Unterstützung durch Mainz vorgetragen werden. Der Mainzer Vertreter wies in aller Deutlichkeit auf die Eberbacher Privilegien hin und forderte deren Beachtung. Der Rat beklagte die Haltung der Abtei, die „gern wienig tätt und doch gern vil innäme“. Auch eine Appellation an den Konstanzer Bischof Hugo von Hohenlandenberch brachte der Stadt keinen Erfolg. So versah mit P. Johannes Kött erstmals ein Eberbacher Konventuale die Stelle des Pfarrvikars.

Gemäß der Stadt-Chronik kamen die Bürger Biberachs erstmals im Jahre 1521 in Kontakt mit den Ideen und Zielen der Reformation. Innerhalb weniger Jahre fand die neue Lehre viele Anhänger. Wie in anderen Städten gründet sich dieser Erfolg auch auf den Gegensätzen und den Quereilen zwischen den erstarkten Zünften und dem Patriziat, war aber gerade in Biberach auch durch die latente Unzufriedenheit mit den kirchlichen Verhältnissen bedingt (Diemer). Die der Rheingau-Abtei inkorporierte Pfarrei war mehr und mehr als Fremdkörper empfunden worden.

Um 1500 stellte sich die Situation in Biberach wie folgt dar: Zur Pfarrei gehören neben dem Stadtgebiet die Dörfer Rißegg, Rindenmoos, Geradsweiler, Bergerhausen sowie teilweise Birkenhard und Birkendorf. Der Zehntdistrikt war noch größer als der Pfarrbezirk. Die Jahreseinnahmen der Pfarrei wurden von V. Ernst auf über 1300 Pfund Heller errechnet. Die Anzahl der Kommunikanten in jener Zeit wird mit ca. 3000 (um 1520 mit ca. 2500) beziffert (Rüth). Die Abtei besaß außer dem Pfarrhof und dem Pflughaus noch weitere Gebäude in Biberach und Umgebung, u. a. in Rißegg. Teils hatten sie schon zum Pfarrgut gehört, teils waren sie im Laufe der Zeit erworben worden oder als Schenkung an das Kloster gelangt.

Wenden wir uns nun den Geschehnissen in den Wirren der Reformationszeit zu. Als bedeutendster Förderer der reformatorischen Ideen und Ziele gibt sich der städtische Predikant (Frühprediger), Magister Batholomäus Müller, zu erkennen. Er stand um 1530 in schriftlichem Kontakt mit Huldrych Zwingli. Die neue Lehre fand unter den Biberacher Bürgern rasche Verbreitung. Nur

das Patriziat stand weiterhin zur traditionellen Lehre. Auch einige wenige Kleriker, unter ihnen der Pfarrvikar und der Eberbacher Pfleger, blieben dem alten Glauben treu. Im Interesse auch einer finanziellen Integration des Klerus in den städtischen Verband forderte der Biberacher Rat um 1525/26 vom Eberbacher Pfleger, zukünftig Steuer und Wachtgeld von den klösterlichen Gütern zu zahlen. Seit 1378 hatte das Kloster Abgabefreiheit genossen. Der Rat konnte allerdings seine Forderung nicht durchsetzen. Eine eindeutige Entscheidung zugunsten der Reformation fiel, als sich die Stadt dem Schmalkaldischen Bund anschloß. Nun wurde auch mit dem alten Kult „aufgeräumt“. Am 11. April 1531, einem Osterdienstag, wurde die Abhaltung der hl. Messe verboten, am 29. Juni (St. Peter und Paul) wurden die Kultgegenstände aus den Biberacher Kirchen entfernt (Bildersturm). Gegen diese Maßnahmen des Rats opponierte die Abtei unter Einschaltung der Erzbischöflichen Kurie, allerdings vergebens. Ein seitens Eberbach am 16. Juni 1531 von Kaiser Karl V. erwirktes Mandat, wonach der Stadt geboten wurde, dem Kloster in seinen Rechten und Einkünften keinen Nachteil zuzufügen, hatte vorwiegend Einfluß auf die materiell bedrohliche Entwicklung. Wegen der angespannten Lage der Stadt – dort zur Untätigkeit verdammt – und im Interesse der katholisch gebliebenen Bewohner der Herrschaft Warthausen, zog sich Pfarrvikar P. Johannes Kött 1536 nach Rißegg zurück. Die Abtei war faktisch gezwungen, einen Unterhaltsbeitrag für die protestantischen Prediger zu leisten. Die Stadt hingegen konnte nicht verhindern, daß Bürger auswärts, so u. a. in Rißegg, die hl. Messe besuchten.

Eine Wende trat erst 1548 ein. Auf dem am 1. September 1547 eröffneten Reichstag zu Augsburg hatte Karl V. im sog. „Augsburger Interim“ verfügt, daß bis zu einer endgültigen Entscheidung durch ein Konzil den Protestanten Laienkelch und Priesterehe erlaubt sein sollten, ansonsten sie aber zur katholischen Lehre zurückzukehren hätten. Die Annahme dieses Interims auch in Biberach führte zur Neuordnung des ungeklärten Verhältnisses zwischen Stadt und Pfarrvikar bzw. Abtei. Im Frühsommer 1548 beauftragte der Rat den Pfarrvikar mit der Abhaltung der Zeremonien

gemäß den Bestimmungen des „Interims“. Inzwischen hatte Abt Andreas Bopparder den Mönch Martin Bauer zum Pfarrvikar bestellt. Dieser nahm wieder Residenz im Pfarrhof, und ab August 1548 wurde nach über 17jähriger Unterbrechung in der Biberacher Pfarrkirche wieder die hl. Messe gelesen. Aber Pater Martin erwies sich nicht als „Interims-Geistlicher“. Er lehnte es ab, den Gläubigen die hl. Kommunion unter beiderlei Gestalt zu spenden. Der Eberbacher Mönch ließ verlauten, er für seine Person sei stets dem alten Glauben treu geblieben. Somit sei er nicht auf das Interim zu verpflichten. Die unterschiedliche rechtliche Bewertung des Interims führte in der Stadt dazu, daß zwei Bekenntnisse nebeneinander ausgeübt wurden, einerseits das durch das Interim beschnittene evangelische und andererseits das wieder zugelassene katholische. Auch nach Ablauf des Interims (1552) sah sich der Biberacher Rat außerstande, die Positionen Eberbachs einfach zu schleifen. Mit der Behauptung des Biberacher Pfarreirechts hatte die Rheingauer Abtei bei aller Unzulänglichkeit seiner Repräsentanten der alten Kirche eine wichtige Position erhalten (Press). Nicht verhindern konnten die Mönche, daß die Mehrheit der Bürger weiterhin der neuen Lehre anhing. Auch wenn seit 1553 die Ratsmehrheit katholisch war, nahmen doch die Spannungen zwischen Bürgerschaft und dem fernen Kloster wieder zu. Kaiser Ferdinand I. mußte intervenieren

und setzte eine Schlichtung ein, wobei die Eberbacher gern Abt Gerwig Blarer von Weingarten als Mitglied der Kommission gesehen hätten.

Den Rheingauer Mönchen wurde die Biberacher Pfarrei zunehmend zur Last. Einerseits war ein Ende der Querelen mit den städtischen Instanzen nicht abzusehen, andererseits wuchsen die finanziellen Anspannungen der Abtei. Waren in guten Jahren rund 40% der Pfarreinkünfte nach Eberbach geflossen, so war der Nettoertrag inzwischen drastisch gesunken (Stievermann). Hinzu kam, daß aus den kriegerischen Wirren der Konfessionskriege dem ehemals reichen Kloster hohe Belastungen entstanden. Die unsicheren Zeiten reduzierten die Einnahmen aus fast allen Besitzungen, wogegen die Ausgaben in Gestalt von Geld- oder Natural-Kontributionen stiegen (Eisingbach). Besonders hohe Steuerzahlungen hatte das Kloster in den Jahren 1525 und 1529 zu leisten. 1543 belastete wiederum eine außergewöhnliche Steuerforderung das Klosterbudget. Die Abtei mußte an den Mainzer Erzbischof, den Pfalzgrafen, den Landgrafen und die Bürgerschaft von Biberach anlässlich der „Türkensteuer“ insgesamt 1.768 fl. zahlen. Auch mochte Eberbach wie die gesamte katholische Kirche in Deutschland zu jener Zeit an einem akuten Mangel an qualifizierten Seelsorgern leiden.

So unterbreitete Abt Daniel im Jahre 1564 dem Biberacher Rat das Angebot, die Rechte und

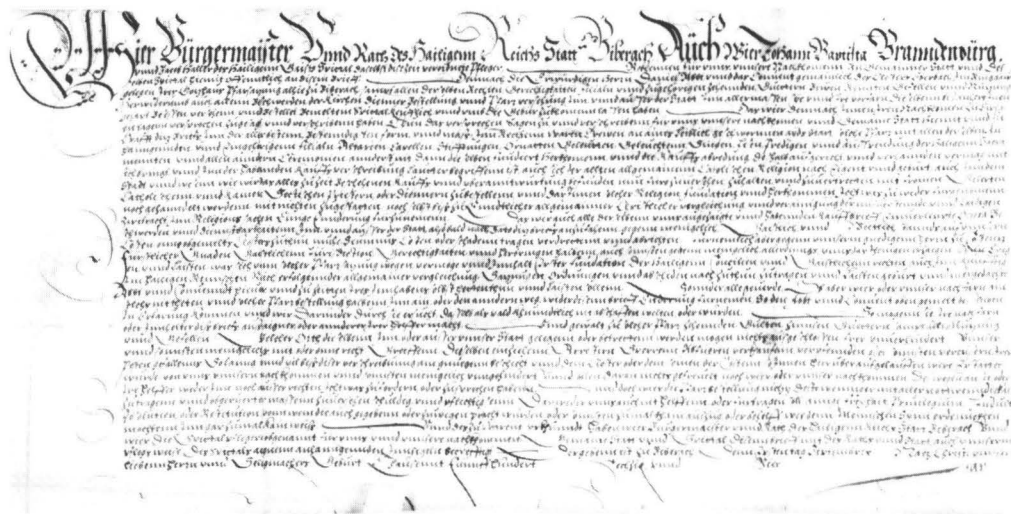


Abb. 2: Kaufangebot des Rates Biberach von 1564 („Biberacher Revers“).

Besitzungen für 70.000 fl. an die Stadt zu verkaufen. Zu dieser Zeit war der Rat mehrheitlich katholisch. Die weiteren Verhandlungen führten zu einer Einigung bei einem wohl realistischen Kaufpreis von 31.000 fl.. Diese Verkaufsabrede datiert vom 1. August 1564 (Biberacher Revers). Nun erfolgte auch gegen eine Anzahlung von 11.000 fl. die Übergabe der Rechte und Güter an die Stadt und die Spitalpflege. Erst zwei Jahre später lag die kaiserliche Bewilligung vor. Damit wurde das Geschäft rechtsgültig. Die endgültige Verkaufsurkunde vom 1. September 1566 ist nicht erhalten. Die in der Kirchenpflege unter U 536 archivierte Abschrift eines Dokuments beinhaltet die Verkaufsabrede, da noch Abt Daniel genannt ist und nicht der 1566 amtierende Abt Johann VI. Monderal. Von großer Bedeutung für die weitere konfessionelle Entwicklung in Biberach war der von Abt und Convent in den Vertrag eingebrachte Passus, „daß sie, Bürgermeister und Rat, auch Spitalpfleger zu Biberach, sich obbemeldter Pfarrsatzung und aller derselbigen anhängigen Güter und Rechten anderst nit dan wie der uralten wahren catholischen Religion gemäß bei uns herkommen und in dem Stand sie es befunden, auch ihnen von uns übergeben worden ist, gebrauchen derowegen alsbald nach Überantwortung dis Brifs und unser Abtretung mit erbaren gelehrten catholischen und keinen sectischen Priestern oder Pre-

dicanten bestellen und dieselbigen mit gebürlicher Unterhaltung ... zu versehen“. So waren sich Verkäufer und Käufer in dem Bestreben einig, die Pfarrei und das zugehörige Pfarrgut der katholischen Konfession zu erhalten (Rüth). An dem bereits praktizierten Simultaneum wurde durch diesen Vertrag nichts geändert. Doch wurden die Umstände des durch den katholischen (!) Rat getätigten Kaufs in der Folgezeit zum Streitpunkt unter den beiden Konfessionen. Für die katholische Seite aber war in der getroffenen Verkaufsabrede ein wesentliches Fundament der Zukunftssicherung gelegt worden.

Die restliche Kaufsumme von 20.000 fl. war von Eberbach gestundet worden und wurde mit 5 Prozent verzinst. Die Abzahlung zog sich über ein Jahrhundert hin. In der Zeit des Dreißigjährigen Krieges stockten gar die Zinszahlungen, da Biberach in finanzielle Schwierigkeiten geraten war. 1661 erreichte die Stadt nach zähen Verhandlungen einen Teilnachlaß der noch bestehenden Restschuld von 10.000 fl. Mit einer Zahlung von 6.500 fl. im September 1685 war nach 121 Jahren endlich die letzte Rate gezahlt. Nun brach der Kontakt zwischen dem Rheingaukloster und der fernen Reichsstadt endgültig ab. Aus den geschilderten Fakten dürfte erkennbar sein, daß die Inkorporation der Pfarrei Biberach in die Zisterzienserabtei Eberbach den Reformationsprozeß behinderte und



Abb. 3: Stadtkirche St. Martin von Südosten.



Abb. 4: Pfarrhof



Abb. 5: Eberbacher Hof (Pflegehaus).

abweichend von der Entwicklung in anderen Reichsstädten – letztlich zum Erhalt der alten Konfession führte. Der Besitz- und Nutzungsanteil an der Pfarrkirche St. Martin wurde gesichert. An äußeren Zeugnissen der Eberbacher Zeit finden wir die Pfarrkirche, den Pfarrhof (1454

erbaut) und das Pflegehaus (als Eberbacher Klosterhof 1378 urkundlich erwähnt, 1519 neu errichtet, heute Hotel „Eberbacher Hof“). Im Chor der Kirche ist eine schlichte Grabplatte für den Eberbacher Pfleger P. Nikolaus Eisvogel angebracht, der am 10. Oktober 1521 verstorben war.

## Quellennachweis:

### *I. Urkunden:*

Schenkungsurkunde Kaiser Ludwigs (des Bayern) vom 20. März 1339, Archiv der Gemeinschaftlichen Kirchenpflege Biberach (AGK), U 505a;  
Inkorporationsbulle des Papstes Clemens VI. vom 18. Juni 1349, AGK, U 509;  
Urkunde Kaiser Karls IV., gegeben und unterschrieben „in unserer kaiserlichen Stadt Worms“ am 8. Februar 1357, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HStA), 22.1918;  
Papst Nikolaus V. an Abt und Convent des Klosters Eberbach am „14. April im ersten Jahr des Pontifikats“ (1447), HStA, 22.1524;  
„Biberacher Revers“, Kaufangebot von Rat und Spitalspflege Biberach mit Zusagen bezüglich der Religionsausübung vom 1. August 1564, HStA, 22.2064;  
Abschrift der Verkaufsurkunde vom 1. September 1566 (beglaubigt), AGK, U 536.

### *II. Literatur:*

Hermann Bär, Diplomatische Geschichte der Abtei Eberbach im Rheingau, Bd. I–III, Wiesbaden 1855–1858, 1886;  
Wolfgang Einsingbach, Das ehemalige Zisterzienserkloster Eberbach im Rheingau, Neustadt 1973;  
Dr. J. Söhn, Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im 15. und 16. Jahrhundert, in: Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Nassau (HKN) 7, Wiesbaden 1914;

Gabriele Schnorrenberger, Wirtschaftsverwaltung des Klosters Eberbach im Rheingau 1423–1631, in: HKN 23, Wiesbaden 1977;

Victor Ernst, Die Biberacher Kirche vor der Reformation, in: Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte, N.F. 7, Stuttgart 1898;

Kurt Diemer, Zwei Konfessionen in einer Stadt: Das Beispiel Biberach, in: BC – Heimatkundliche Blätter für den Kreis Biberach (BC) 6. Jahrgg. Heft 1, 1983;

Kurt Diemer, Von der Bikonfessionalität zur Parität, in: Geschichte der Stadt Biberach, herausgeg. von Dieter Stievermann (GSB), Stuttgart 1991;

Bernhard Rüth, Der Prediger Bartholomäus Müller und die Biberacher Reformation, in: BC, 5. Jahrgg. Heft 1, 1982;

Bernhard Rüth, Reformation in Biberach, in: GSB;

Volker Press, Biberach – Reichsstadt im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit, in: GSB;

Dieter Stievermann, Biberach im Mittelalter, in: GSB;

Otto Beck, Stadtpfarrkirche St. Martin in Biberach a.d. Riß, Kunstführer, München 1989.

Für wichtige Hinweise danke ich den Herren Pfarrer Dr. Otto Beck, Otterswang, und Kreisarchivdirektor Dr. Kurt Diemer, Biberach.

# Die Töpferei in Aulhausen

## Teil III

### Das Brömsersche (Aulhauser) Lehen und das Ende der Aulhauser Töpferei

(Fortsetzung aus Heft 2/1996)

#### 4. Die Töpferei im 19. Jahrhundert in Aulhausen und das Ende der Aulhauser Töpferei

##### 4.1 Die Situation im Aulhauser Töpferhandwerk am Anfang des 19. Jahrhunderts

„Ohne Zweifel wird hohes Kreisamt schon Einsicht von der grenzenlosen Armuth in unserer Gemeinde genommen haben, auch wohl davon, daß sich diese Verarmung, statt daß sie jährlich abnehmen sollte, im Gegenteile nur mehr und zwar gar pressir steiget. Ja, wenn man einen Blick in das Gemeindearchiv wirft, wenn man die Hegetheben (?) und Stadtbücher durchblättert, so muß jeder Unbefangene sehen, daß das ganze Gemeindegebäude dem Umsturze nahesteht und nur noch per forma künstlich zusammengehalten wird. Nichts wie Hegetheben und wieder Hegetheben; Gebäude und Grundstücke, alles ist verschuldet. Man kann dreist behaupten, daß sich keine vier Bürger mehr vorfinden, die sich noch eines selbständigen Vermögens rühmen können, daß die anderen zum Theil gar kein Vermögen mehr besitzen, zum Theil so mit Schulden belastet sind, daß ein jährliches Verdienst nicht einmal hinreicht, die Zinsen der geliehenen Kapitalien zu bezahlen. So ist an ein Wiederaufblühen der Gemeinde gar nicht mehr zu denken. Alles eilt dem Konkurse entgegen und jeder Aulhauser trägt die Überzeugung, daß jeden seiner Mitbürger, der noch fähig ist, Konkurs zu machen, dieses Mißge-

schick in naher Zukunft trifft. Daß bei solchem Konkurse die Pfandstücke vergebens feilgeboten werden, weil sich niemand mehr vorfindet, der noch steigerungsfähig ist, und in letzter Zeit schon mehrmals vorgekommen (ist, Verf.), wird den Augen hoher Kreisbehörden nicht entgangen sein. ... Wodurch ist dieser traurige Zustand entstanden. ...? Die wahre Ursache läßt sich ... nur in der Vergangenheit suchen und finden. Aulhausen war früher eine wohlstehende Gemeinde und auch von allen umliegenden Gemeinden auch so angesehen. Ihre Hauptnahrung fanden die Einwohner in den Gerechtsamen, welche sie in den jetzigen Domänial – und vormals Rüdesheimer, Eibinger gemeinschaftlichen Waldungen besaßen. Diese Gerechtsame, welche leiter im Jahre 1816 zum größten Nachteil der hiesigen Gemeinde aufgehoben und wofür teilweise wenig oder gar keine Entschädigung geleistet worden, machten es der Gemeinde möglich, einen ordentlichen Viehstand zu halten und *besonders die Häfnerwärkstätten mit gutem Gewinn zu betreiben indem alleins die damals hier bestandenen 7 Häfnerwärkstätten jährlich an 96 Stecken Holz bezogen*. Seitdem uns nun die neue Gerechtsame namentlich den Bezug des Bauholzes und der Blumen- und Schmalzweiden im vormals Rüdesheimer und Eibinger gemeinschaftlichen Walde, *sowie der Holzbezug der Häfner durch einen unvorsichtigen Vertrag derselben wegfiel*, mußten natürlich auch der Viehstand, folglich auch der Wohlstand sinken, *und sowohl die Häfner als auch der ganzen Gemeinde der Verarmung entgegengehen*. So war

nun *Aulhausen ganz auf den Feldbau angewiesen*.“<sup>54</sup>

Diese Darstellung der Aulhauser Situation durch den Gemeinderat aus dem Jahre 1853, die an das herzoglich Nassauische hohe Kreisamt zu Rüdesheim gerichtet ist, stellt deutlich neben der allgemeinen Armut des Ortes auch den Rückgang im Häfnergewerbe heraus. Ganz offensichtlich ist die Anzahl der Häfner stark zurückgegangen (vormals 7 Häfner), der Feldbau bleibt als letzte Rettung übrig; daß aus dem Häfnergewerbe in Zukunft Gewinn gezogen werden könnte, erscheint dem Gemeinderat nicht denkbar. Ganz sicher existierten noch die Töpferanlagen (s. u.), doch machte eben der Holzbezug große Probleme, so daß wohl besonders aus diesem Grunde nur noch in begrenztem Umfang produziert werden konnte. Vermutlich ist dieser Rückgang auf zeitweises Töpfern ein Grund für die so stark schwankenden Töpferzahlen in den Statistiken (s. o. 2.).

1846: 2 Töpfer<sup>35</sup>

1855: 7 Töpfer<sup>37</sup>

1858: 3 Töpfer<sup>38</sup>

1861: 5 Töpfer<sup>39</sup>

In einer Gewerbestatistik des Amtes Rüdesheim für den Zeitraum von 1851–1861 wird – neben anderen Gewerben in Aulhausen – für Töpfer sogar nur genannt: „Töpfermeister: 1 + 1 Gehülfe oder Lehrling“.<sup>39</sup>

## 4.2 Bekanntheitsgrad des Töpferortes Aulhausen im 19. Jahrhundert

Bei all diesen Vorzeichen des allmählich näher rückenden völligen Endes der Aulhauser Töpferei bestand aber nach wie vor der gute Ruf Aulhausens als Töpferort fort. So beschreibt z. B. der französische Schriftsteller Victor Hugo (Autor des „Glöckner von Notre-Dame“) in seinem dreibändigen Werk „Der Rhein“ seine Eindrücke während seiner Rheinreise (1842). Im Kapitel „Von Lorch nach Bingen“ heißt es u. a.: „Les derniers rayons du soleil rougissaient au loin le fameux coteaux d'Assmannshausen, au pied duquel des vapeurs, des fumées peut-etre me révélaient Aulhausen, le village des potiers de terre.“<sup>55</sup> (Die letzten Strahlen der Sonne röteten in der Ferne den berühmten Hang von Assmannshausen, am Fuße

dessen mir Dämpfe und Qualm möglicherweise Aulhausen, das Tontöpferdorf, verrieten.)

Aus dieser Erwähnung durch den bekannten Autor um die Mitte des 19. Jahrhunderts muß auf einen größeren überörtlichen Bekanntheitsgrad unseres Töpferdorfes rückgeschlossen werden.

In dieselbe Richtung gehen noch in heutigen Zeitungen zu findende Hinweise auf die Aulhauser Töpfer im Zusammenhang mit dem alljährlichen Oestricher Dippemarkt: „Bis etwa um 1900 war das Töpferhandwerk in Aulhausen und dem einstigen Dippehausen (bei Marienthal) auf dem Oestricher Dippemarkt stark vertreten.“<sup>47</sup>

## 4.3 Letztes Aufflackern der Aulhauser Töpferei um 1860

Einen gewissen Neuaufschwung für die allmählich ausklingende Töpfertätigkeit muß es um 1860–1880 gegeben haben.

### 4.3.1 Die Tonwäldchenakte

Einmal zeugt davon eine Akte, in der das heute „Tonwäldchen“ genannte ehemalige Tonlager der Aulhauser Töpfer (s. o. Teil II, 3.) von der Nassauischen Landesregierung dem Hermann Anton Mittereg von Bingen verpachtet („Belehnung“) wurde (10. 12. 1859).<sup>56</sup> In dieser Akte wird auch die Umbenennung der „Tonerdegrube“ auf den Namen „Steinkaute“ festgesetzt. Daneben regeln insgesamt 7 Artikel die Nutzung, u. a. das Recht (Art. II) „Tonerde zu bauen, Schächte abzuteufen, Stollen und Strecken zu treiben, . . .“ Doch muß dies alles unter Aufsicht der Bergbehörde geschehen, auch sind die (Art. III) „Berggesetze und Verordnungen genau zu befolgen,“ . . . Art. IV regelt, daß das „verliehene Feld“ „gehörig belegt, nachhaltig und bergwirtschaftlich bebaut und in dauerhaftem Stand erhalten“ wird. Die Übernahmeverhandlungen liefen schon seit dem 15. 10. 1857, der Aulhauser Bevollmächtigte des Pächters war Günther Keppler.

Über den Umfang der Ausbeutung findet man für das Jahr 1869 65 Tonnen angegeben.<sup>57</sup> Was die Dauer der Ausbeutung betrifft, so war hierzu bis jetzt nichts in Erfahrung zu bringen, doch kann zumindest vermutet werden, daß in diesem Sektor

Absatzaussichten bestanden. Andernfalls wäre die Neupachtung einer Tonerdegrube nicht recht erklärlich. Ob es dadurch gleichzeitig nun zu einer Verteuerung des möglichen Tonbezuges für die Aulhauser Töpfer kam (– und zu der Tonversorgung aus dem Gebiet um die „Alte Wiese“ –) muß ebenfalls offen bleiben.

#### 4.3.2 Der Antrag des B. Retzel von 1861 auf den Bau eines neuen Töpferofens

Daß hingegen Aulhauser Töpfer in dieser Zeit gewisse verbesserte Absatzchancen gesehen haben müssen, geht aus dem Antrag des Bernhard Retzel vom 14. 5. 1861 auf Bau eines neuen Töpferofens hervor.<sup>58</sup> Dieser Antrag mußte ordnungsgemäß an den herzoglichen Baumeister in Eltville gerichtet werden. Er war versehen mit einer Zeichnung des geplanten Ofens, ferner mit einer<sup>59</sup> befürwortenden Stellungnahme des Aulhauser Bürgermeisters Petry.

Darin weist der Bürgermeister darauf hin, daß der Bauplatz mitten im Dorf liege, allerdings nicht in der genehmigten Baulinie und daß Bernhard Retzel der Eigentümer sei. Ein „Mißstand“ entstehe durch den geplanten Bau nicht, auch würden keine Rechte anderer verletzt, die beiden Nachbarn und der Gemeinderat seien einverstanden.

Trotz dieser Befürwortung lehnte der herzogliche Baumeister in Eltville den Antrag am 8. 6. 1861 ab, weil der Plan der Verordnung vom 22. Nov. 1826 widerspreche, die die „Anlage solcher Töpferöfen innerhalb der Ortschaften ausdrücklich untersagt“.<sup>58</sup> Ferner wird dem Antragsteller aber am 10. 6. 1861 anheimgestellt „sofern die übrigen Töpferöfen von Aulhausen ebenfalls im Ort und in Gebäuden stehen,“ ... das Gesuch bei der herzoglichen Landesregierung einzureichen.

In der Tat leitet nun Bernhard Retzel am 12. 6. 1861 sein Gesuch an die Landesregierung weiter.

„Gehorsamster Bericht des Bernhard Retzel zu Aulhausen um Erbauung eines Häfnerofens in seiner Holzremise

Bei Einreichung des herzoglichen Herrn Baumeisters zu Eltville wurde mir mein Bauplan zurückgeschickt und kann keine Genehmigung

erhalten. Auf Gesetz vom Jahr 1826 den 22ten November dürfen keine Häfneröfen in Gebäuden erbaut werden. Ich bin daher genötigt an Herz. Nass. Landesregierung mich zu wenden.

Ich bin ein fleißiger arbeitsamer Mann, mein Geschäft Häfner. Meine Waren muß ich alle fabrizieren in anderen Ofen. Da muß ich so viel Abgaben davon bezahlen, daß mein Verdienst schon die Hälfte dahin ist, bleibt mir nichts übrig, als die Arbeit. (Ich, Verf.) kann daher mich und meine Familie nur kümmerlich ernähren. Ich bin ein armer Mann, der sich kein Feld kaufen kann, für ein Ofen zu setzen, und will ihn deshalb in mein Gebäude setzen. Im Jahr 1840 ist auch ein neuer Häfnerofen gebaut worden, der in (einem, Verf.) Gebäude steht. Die übrigen Häfneröfen stehen meistens an und in den Gebäuden und ist im geringsten noch nichts von Brandgefahr vorgefallen.

In der Stadt Bingen und in übrigen Städten, wo die Häfner Geld haben, stehen ja auch die Ofen in den Gebäuden in der mitte Stadt. Ich wäre demnach der einzige Häfner, der vor das Ort müßte. Der Plan wäre schon gut, wenn ich nur Geld hätte und wäre ein reicher Mann, der sich auch ein Ofen und Werkstädt bauen könnte, und könnte mir auch ein Stück dazu kaufen, aber wenn man arm ist, so hört der Spaß auf. Ich bitte daher Ihre Herz. Nass. Landesregierung in Wiesbaden, mich nicht nach dem Gesetz zu behandeln, weil ich arm bin, und mir die Genehmigung zu erteilen, meines Häfner Ofens in meine Gebäude (bauen zu dürfen, Verf.), daß ich mich und meine Familie ernähren kann.“<sup>60</sup>

Diesem Schreiben beigelegt ist eine Beschreibung des geplanten Baues: „Dieser Ofen soll in eine leere Remise oder leeren Holzschuppen gesetzt werden, welcher ringsum mit schweren Mauern ...? gemacht wird. Im Grundriß (1) dieses ...? ...? wird eine Mauer gemacht (3) dick, das Gewölbe 2, dick, der Eingang wird mit einer sandsteinernen Rahen versehen, mit einer eisblechen Tür, der Laden per 2,2 (Zoll?) hoch mit sandsteiner Rahen, das Lädchen mit Eisenblech, vom Gewölbe bis an das Gebälk bleiben 4 Fuß. Da der Retzel ein armer Mann ist, kann er sich keinen andern Platz kaufen für den Ofen zu bauen. Der Ofen soll 3 Fuß tief in die Erde gelegt werden, so

bringt er sowohl dem Retzel auch keinem Nachbarn keinen Schaden.“<sup>60</sup>

Am 12. Juli 1861 wird tatsächlich dem Gesuch „willfahrt unter der Bedingung, den Ofen in solide Mauern zu legen, gut zu überwölben“ sowie bestimmte Sicherheitsvorkehrungen „mit liegenden Backsteinen von unten“ her auszuführen.

Als Erkenntnis aus der obrigkeitlichen Behandlung dieses Bauantrages bleibt für uns festzustellen, daß – auch wenn diesesmal die Genehmigung zum Ofenbau noch erteilt wurde – doch erkennbar die strenger werdenden Bauauflagen sich auf die Fortführung des Töpferhandwerks in Aulhausen erschwerend auswirkten.

### 4.3.3 Die „Tonfabrik“

„Übrigens wurde in Aulhausen zuletzt noch von 1884–1892 eine Thonwarenfabrikation (Leitungsrohre, Gefäße zum Einmachen von Gemüse, feuerfeste Steine) in einem Ofen betrieben.“<sup>61</sup> „Die Einstellung erfolgte, weil die vorgeschriebene Holzfeuerung zu hohe Betriebskosten verursachte. Eine gleiche Fabrik befand sich bis zum Jahre 1884 in Assmannshausen; deren Einrichtungen wurden zu dem Unternehmen in Aulhausen benutzt.“<sup>61</sup> Der letzte Unterhalter der „Tonfabrik“, ein Herr Löbig, habe das Grundstück etwa um 1900 weiterveräußert.<sup>62</sup>

Bei der hier erwähnten „Tonfabrik“ handelt es sich um eine Anlage, die sich – deutlich entfernt von allen anderen Ofenanlagen – am unteren

Ortseingang („im Garten des Grundstücks Hauptstraße 57“<sup>62</sup> – dem ehemaligen Anwesen W. Hiller –) befand. „1927 wurde die ‚Fabrik‘, wie das Grundstück auch heute noch in Aulhausen genannt wird, vom damaligen Besitzer Wilhelm Hiller abgerissen. Der Grundriß des Gebäudes bildete ein Rechteck von etwa 15x14 Metern Seitenlänge. Gegen den Hang hin waren Arbeitsschuppen errichtet.“<sup>63</sup>

Weitere Nachrichten für Produktionsmengen oder Absatzgebiete dieser letzten größeren Aulhauser Produktionsstätte sind nicht bekannt, auch nicht, wohin die zweifellos hier hergestellten figürlichen Produkte geliefert wurden (s. Teil I, 3.), so daß man wohl davon ausgehen muß, daß es sich hier „um ein relativ kleines Unternehmen gehandelt“<sup>64</sup> haben dürfte.

### 4.4 Das Ende der Aulhauser Töpferei

Sichere und eindeutige schriftliche Belege über die Gründe für das Ende der Aulhauser Töpferei waren bis jetzt nicht zu finden. Baltasar Retzel<sup>40</sup> und auch Elise Brassler<sup>41</sup> berichten, daß das Aufkommen billigerer und für die Nutzung praktischerer Emailletöpfe eine zu große Konkurrenz geworden sei. Diese Aussagen decken sich auch etwa mit dem Hinweis auf die „eisernen Kropfen“<sup>65</sup> aus dem Siegerland, die um 1900 für weitere Konkurrenz sorgten. Auch in einer Notiz Duchscherers vom 13. I. 1959, die sich wohl auf eine mdl. Mitteilung von W. Hiller stützt, heißt es:



*Abb. 6: Die heute noch vorhandenen Grundmauern-Reste des Hauptgebäudes, in dem bis zum Abriß die Familie Hiller und eine weitere Familie gewohnt hatten. Zu erkennen ist auch noch die Verebnung des Arbeitsbereiches im Vergleich zu dem am rechten Bildrand abfallenden Gartengelände.*

*Die Gesamtgröße der Fläche beträgt heute ca. 20x40m.*

*(Foto: Dietz)*

„Durch das Aufkommen des emaillierten Geschirres und später des Aluminiums seien sonst alle Aulhauser Töpfer eingegangen.“<sup>62</sup>

Neben diesen offen liegenden, direkt sich auswirkenden Gründen gab es sicher weitere zeitbedingte Entwicklungen, die sich für die Aulhauser Töpfer negativ auswirkten. So war z. B. nach dem Übergang des Westerwaldes in preußischen Besitz (1866), besonders ab 1871, die dortige Tonwarenindustrie enorm staatlich gefördert worden. So flossen Jahr für Jahr große Summen z. B. in eine bessere Ausbildung oder in die Exportförderung. Als Folge davon gab es z. B. 1876 im gesamten Westerwald 147 Öfen, davon alleine im Ort Höhr 47. Dieser industrialisierten Tonwarenherstellung konnte das in der traditionellen Herstellungsweise verbleibende Aulhauser Gewerbe keinen ausreichenden Widerstand leisten.

Nimmt man schließlich die oben dargestellten Schwierigkeiten der Holzversorgung im 19. Jahrhundert hinzu, so ergibt sich das Bild, daß sowohl durch Konkurrenz von außen (Email, Gußeisen, Westerwälder Tone) als auch durch rechtliche Änderungen im örtlichen Bereich (Änderungen infolge der Lehnsablösung, veränderte Bauvorschriften im Brennofenbau) eine Rentabilität für die Aulhauser Töpferei wohl nicht mehr bestand.

Entsprechend führte von der Töpferfamilie Retzel 1895 Kaspar Retzel den letzten Brand durch,<sup>40</sup> Anton Reutershahn soll 1898 als letzter Aulhauser Töpfer das Brennen eingestellt haben.<sup>40</sup> Frau Elzner schreibt: „Der letzte Ofen wurde um 1890 von Rudolf König für Anton Reutershahn, Hauptstraße 20, gebaut. Er wurde etwa 1910 abgerissen.“<sup>67</sup> Nach diesen Angaben scheint auf jeden Fall das Ende der Töpferei in Aulhausen auf den Zeitraum um 1900 datierbar zu sein. Ein Brennen nach althergebrachter Technik war somit nach 1910 nicht mehr möglich.

## 5. Zusammenfassung

Die Töpferei in Aulhausen wurde mit Sicherheit seit dem 12. Jahrhundert (Umbenennung in „Ulenhusen“ im Jahre 1210), wahrscheinlich aber von der Ortsgründung an (1050–1100, erste urkundliche Erwähnung 1108) betrieben. Spuren,

die auf eine noch ältere Töpferei deuten, existieren, sind aber für eine gesicherte Aussage zu vage.

Aufgrund der bis heute existierenden großflächigen und mächtigen Scherbenhalden mit überwiegend spätmittelalterlichen Fehlbränden ist vom Höhepunkt der Töpferei im Zeitraum des 13. bis 16. Jahrhunderts auszugehen. In einer nachweisbaren Kontinuität existierte die Töpferei bis um 1900, im 17. bis zum 19. Jahrhundert waren meist 5–8 Töpfer gleichzeitig aktiv.

Auch schon für das 17. Jahrhundert nachweisbar – vermutlich aber schon von Anfang an bestehend (– siehe die unveröffentlichte Materialsammlung „Aulhausen 1650–1803“) – existierte eine parallele agrarische Selbstversorgungswirtschaft (Weinbau, Viehzucht, Ackerbau), doch muß man die starke Prägung des Ortes durch das Töpfergewerbe (Zunftordnung, Töpferlehen) annehmen.

Wohl schon mit dem Rückgang der Fliesenproduktion im 15./16. Jahrhundert (s. Teil I, 2.3), spätestens aber seit der Gründung einer Mainzer Töpferzunft (1647), verloren die Rheingauer und damit besonders die Aulhauser Töpfer wichtige Absatzgebiete, was zu einer fortlaufenden Schwächung der Töpferei geführt haben muß. Versuche, die alte Position auch im Mainzer Raum wieder zu erringen, blieben erfolglos. Infolge der Konkurrenz der Metallgefäße im 19. Jahrhundert, aber auch wegen der – nach Abschaffung des Lehnswesens 1812 – Schwierigkeiten mit der Holzversorgung und geänderter Sicherheitsvorschriften beim Ofenbau wurde das Töpferhandwerk allmählich unergiebig, und die Aulhauser mußten Ende des 19. Jahrhunderts vollständig zum kargen Feldbau übergehen.

Die Art der Tonprodukte ist ganz überwiegend im Bereich der Gebrauchsgefäße angesiedelt (Scherbenhalden!), doch wurden auch Bodenfliesen (nach Landgrafs Aussage in beträchtlichem Umfang), Tonröhren, Dachziegeln und Kachelöfen (Zunftordnung!) hergestellt. Eine künstlerische Produktion hat mit Sicherheit existiert, in diesem Bereich fehlen aber Detailkenntnisse über Qualität und Umfang.

Die meisten Produkte wurden in die umliegenden Orte des Rheingaus und des Mittelrheins, auch über den Rhein in den Bingen-Mainzer Raum

verkauft, was durch sichere Belege in etlichen Beispielen bis heute noch nachweisbar ist. Bestätigungen für vermutete Exporte in weiter entfernte Gebiete fehlen gegenwärtig noch.

Abhängig waren die Aulhauser Töpfer im Rahmen des „Brömserschen Lehens“ zuerst von den Brömsern v. Rüdesheim (– im Übergang 1670 von den v. Greiffenclau –), den v. Metternich und den v. Ingelheim. Ihrem jeweiligen Lehnsherrn waren die Töpfer einen Gulden pro Jahr und Töpferscheibe und „genügend“ Geschirrschuldig. Solange dieses System existierte, besaßen die Aulhauser Töpfer dagegen auch das Recht zur kostenlosen Holzversorgung im kurfürstlichen

Kammerforst. Die Ablösung des Lehens, mit dem ja die Holznutzung verbunden war, brachte dann im 19. Jahrhundert bisher nicht gekannte Probleme mit der Holzversorgung, die sich beschleunigend auf das Ende der Töpferei auswirkten.

Heute erinnern einige Abbildungen im Ort, der Aulhauser Krug im Ortswappen und der Privatbesitz etlicher Töpferwaren nur schwach an den jahrhundertelangen Kernbereich des Dorflebens. Die in Aulhausen gegenwärtig laufende Dorferneuerung böte eine gute Möglichkeit für eine gründlichere öffentliche Darstellung dieses Teiles der Geschichte des bedeutendsten Rheingauer Töpferortes.

*„Anmerkungen mit Literaturnachweis“ sowie das „Verzeichnis der Abbildungen“ siehe Heft 2/1996.*

*Josef Roßkopf*

---

## Das schmiedeeiserne Gartentor des ehemaligen von Itzstein'schen Gutshauses in der Hallgartener Niederwaldstraße

**I**m Jahre 1993 begann der derzeitige Besitzer des ehemaligen von Itzstein/Löwenstein'schen Gutshauses mit umfangreichen Umbau- und Renovierungsarbeiten am gesamten Gebäudekomplex der Niederwaldstraße 7. Bis dahin befand sich in der Abgrenzung zwischen dem Hofbereich und einem Weinberg ein schmiedeeisernes Gartentor mit den Initialen AB und einem darüber stehenden Kreuz. Leider ist nun im Zuge der Umbauten dieses Tor versetzt und seiner Initialen beraubt worden. Initialen, große Anfangsbuchstaben von Eigennamen, sind, ganz gleich wo man sie auch anbrachte, sprechende Zeugnisse für die Besitzverhältnisse früherer Zeiten. So können auch die jetzt entfernten Initialen AB einen Teilabschnitt

der wechselvollen Geschichte des ehem. v. Itzstein'schen Gutshauses erhellen.

Johann Adam von Itzstein (1775–1855), liberaler Oppositionsführer im badischen Landtag, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung und Hallgartener Weingutsbesitzer, hatte 1804 die Tochter seiner Stiefschwester geheiratet.<sup>1</sup> Seine Gattin, Katharina von Itzstein, geborene Korbach, stammte aus Koblenz.<sup>2</sup> Aus der Ehe von Itzsteins waren zwei Kinder hervorgegangen. Ein Sohn starb schon mit sechs Jahren bei seinen Großeltern in Koblenz. Tochter Gertrude heiratete 1824 den Professor der Mathematik und Physik an der technischen Hochschule in Karlsruhe. Beider Sohn, der nach dem Großvater benannte

Adam Eisenlohr, erbt 1855 das von Itzstein'sche Hallgartener Weingut.

1870 verkaufte Adam Eisenlohr das gesamte Anwesen an den belgischen Geistlichen *Aimé Boone*. Seine Initialen waren es, die bis 1993 das schmiedeeiserne Gartentor schmückten. Monseigneur Aimé Boone war der Generalbevollmächtigte des Engländers Baronet John Sutton aus Norwood-Park in Nottinghamshire. Er ist als der große Mäzen und Erhalter Kiedricher Kunstschätze in die Rheingauer Geschichte eingegangen. Schon 1857/58 hatte Sutton die fast unbrauchbar gewordene Kiedricher Orgel, deren ältere Teile aus der Zeit zwischen 1492 und 1510 stammen, im belgischen Brügge wiederherstellen lassen. Er war der Gründer der Kiedricher Chorschule und einer Arbeitersiedlung. Seine Stiftungen, die er Kiedrich zukommen ließ, erreichten, wie die Aufzeichnungen des Orts Pfarrers Johannes Zaun ausweisen, die Summe von 240000 Gulden. In Brügge hatte Sutton ein ehemaliges Kloster zu einem englischen Missionseminar umgestaltet. Zur Unterhaltung dieser Stiftung kaufte Aimé Boone, sein Generalbevollmächtigter, im Jahre 1870 neben Gütern in Eltville und Rauenthal auch das ehem. von Itzstein'sche Weingut in Hallgarten.<sup>3</sup> Nach Suttons Tode sah sich Aimé Boone gezwungen, zur Begleichung von Schulden und Bezahlung von noch im Bau befindlichen Projekten, die Rheingauer Güter wiederum zu verkaufen. So kam das von Itzstein'sche Weingut am 15. April 1875 in den Besitz der Fürstin Sophie von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, geb. Prinzessin von Lichtenstein. Die Familie Löwenstein ist noch heute der Eigentümer; Pächter ist zur Zeit Graf Matuschka von Schloss Vollrads in Winkel.

### Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Heyl, Ferdinand: Die heiligen Hallen des Rheinweines und die Ruhestätte eines Volkskämpfers. In: Die Gartenlaube 1868, Nr. 18, S. 276–280.

Breidenstein, Wilhelm: Adam von Itzstein, Ein Kämpfer für Deutschlands Einigkeit und Freiheit. In: Alt-Nassau, Beil. des Wiesbadener Tageblatts, Nr. 3–5, 1937.

Roßkopf, Josef: Johann Adam von Itzstein. Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Liberalismus, Mainz, 1954, S. 14, Fußnote 27.



Abb. 1: Das schmiedeeiserne Gartentor des ehem. v. Itzstein'schen Gutshauses. Es trug die Initialen des belgischen Priesters Aimé Boone.

Baronet Sutton, der große Mäzen Kiedrichs, war am 5. Juni 1873 gestorben und im Familiengrab der Boones in Brügge/Hl. Kreuz beerdigt worden. An seinem 100. Todestage, im Jahre 1973, hatten Kiedricher Chorbuben an seinem Grabe gesungen. 1974 wurde Sir John, „ein Adelige im echten Sinne des Wortes“, wie Johannes Zaun schreibt, an den Platz seiner großen Wohltaten nach Kiedrich in den Rheingau überführt und dort beigesetzt.

<sup>2</sup> Schwester Benedikte war eine Schwägerin von Joseph von Görres, Schwester Anna Maria Josepha die Mutter des Telegraphenbauingenieurs William Fardeley, eines Wegbereiters der Telegraphie, der 1844 zwischen Wiesbaden und Kastel die erste für die Praxis bestimmte Telegraphenlinie auf dem europäischen Kontinent errichtete.

<sup>3</sup> Vgl. Zaun, Johannes: Geschichte des Ortes und der Pfarrei Kiederich, Wiesbaden, 1879, S. 168–171. Persönliche Mitteilungen von Herrn Dr. Josef Staab.

## Wie die Hallgartener „Deutschen“, „Engländer“, „Buren“ und „Boxer“ zu ihren Namen kamen

Schon im Spätmittelalter muß der Weinbau vorrangige Erwerbstätigkeit der Hallgartener gewesen sein. Die Zisterzienser des nahe gelegenen Klosters Eberbach hatten ihn im 12. Jahrhundert in ihrem „nächsten Hofgut“, der „grangia proxima“, in den Lagen „Schönhell“ und „Jungfer“ heimisch gemacht.<sup>1</sup> Auch der Rotweinanbau wurde schon früh in Hallgarten betrieben. In einer Urkunde des Hessischen Hauptstaatsarchivs aus dem Jahre 1255 lesen wir, daß Theoderich von Hargarden und seine Ehefrau Metthildes dem Sakristan der Kirche zu Eberbach eine Ohm Rotwein stifteten. Eine Ohm faßte 160 Liter. Nur im Notfall durfte dieser Wein durch einen besseren Weißwein ersetzt werden.<sup>2</sup> Dies zeigt, welche große Wertschätzung Hallgartener Rotwein schon im 13. Jahrhundert erfuhr.

Wir können ferner auf das erste Hallgartener Gerichts- und Ratssiegel hinweisen. Es stammt aus dem Jahre 1460 und zeigt eine Zange mit einer aufrecht stehenden Traube.<sup>3</sup>

Im Zeitalter der Industrialisierung und des aufkommenden freien Wettbewerbs haben Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze Delitzsch den eigentlich mittelalterlichen Genossenschaftsgedanken wiederbelebt. Der Westewälder Bürgermeister Raiffeisen (1818–1888) hatte zunächst Hilfsvereine gegründet. Wohlhabendere Bauern sollten die Mittel zur Unterstützung ärmerer aufbringen. Konsumvereine konnten durch Großeinkauf Waren preisgünstiger anbieten. Die Hilfsvereine erwiesen sich aber auf Dauer als nicht lebensfähig. Nun übernahm Raiffeisen von Schulze Delitzsch (1808–1883), der in Sachsen Vorschußvereine und ländliche Darlehnskassen ins Leben gerufen hatte, das Prinzip genossenschaftlicher Selbsthilfe.<sup>4</sup>

Von diesem Denken beeinflusst, haben sich auch in Hallgarten viele kleine Winzerbetriebe zusammengeschlossen, um so die Vorteile großer Gesellschaften am Markt zu nutzen und dadurch ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Ganz oben an stand bei diesen Bemühungen aber auch, wie die Satzungen der Genossenschaften hervorheben, der Gedanke der Qualitätsweinerzeugung. Ein gemeinsames Keltern der Trauben, die durch größere Anlieferungen mögliche Trennung nach Lagen und Güte des Lesegutes und ein fachgerechter Ausbau der Weine in einem Genossenschaftskeller sollten bessere Qualitäten hervorbringen.<sup>5</sup>



Abb. 1: Kelterhaus und Verwaltungsgebäude der „Buren“ in der Hattenheimer Str. 15; heute Sitz der Vereinigten Winzergenossenschaft.

Zwischen 1898 und 1902 wurden in Hallgarten große „Winzerkeller“ und Kelterhäuser gebaut. Es gründeten sich drei Winzergenossenschaften, die das Weindorf zum bedeutendsten Rheingauer Genossenschaftsdorf machten. Die Gründung der Genossenschaften fiel in die Zeit der Burenkriege, jener grausam geführten Auseinandersetzung zwischen Großbritannien und den im südafrikanischen Transvaal und dem Oranje-Freistaat lebenden holländischen Buren. Ziel der Briten war es, ein zusammenhängendes Kolonialreich vom Kap bis zum britischen Kairo in Ägypten zu errichten.

Der Krieg der heldenmütig kämpfenden Buren, in dem man durch Einweisung von Frauen und Kindern in Konzentrationslager den Widerstandswillen der holländischen Siedler brach, muß die Gemüter der Hallgartener tief bewegt haben. Die dem Rheingauer Humor entsprechende Gewohnheit, Miteinwohner in derbem Spott mit Spitznamen, die sich häufig zynischer Vergleiche bedienen, zu nennen, führten zu den Firmenbezeichnungen der drei Genossenschaften.

Als die 1902 gegründete Winzergenossenschaft eine Besitzstandsklausel in ihre Statuten einführte und nur Winzer mit mehr als drei Morgen, das sind 0,75 ha, Weinbergsbesitz aufnahm und sich obendrein noch „Vereinigte Weingutsbesitzer“ nannte, da ulkten die Hallgartener und sagten: „Die benehmen sich ja so stolz wie die Engländer!“ England galt bis zum ersten Weltkrieg als

der „Bankier der Welt“, als Inbegriff des Reichen und Vornehmen. So verband man auch mit der Genossenschaft der Vereinigten Weingutsbesitzer Reichtum, eine gewisse Exklusivität und Vornehmheit. Man nannte sie schon bald im Volksmund „die Engländer“. Die andere ebenfalls im Jahre 1902 gegründete „Winzergenossenschaft“ hatte keine Besitzstandsklausel in ihren Statuten. Man nahm auch ärmere Winzer auf. Diese wurden bald „die Buren“ genannt. Die „Buren“ fühlten sich nicht als Weingutsbesitzer und wurden von den „Engländern“ häufig nur als „die Genossen“ bezeichnet. Der schon 1898 gegründete „Hallgartener Winzerverein“ gab sich den Namen „die Deutschen“. Noch ein anderes historisches Ereignis der Jahrhundertwende spielte bei der Namensgebung eine Rolle. Es war dies der im Jahre 1900 in China ausgebrochene Aufstand des Geheimbundes der „großen Faust“, der von den Europäern fälschlich „Boxer“ genannt wurde. Die nach Freiheit strebenden und gegen wirtschaftliche Bevormundung durch europäische Kolonialmächte kämpfenden chinesischen „Boxer“ wurden im Spitznamen mit den Hallgartener nicht genossenschaftlichen „freien Winzern“ verglichen. Sie bildeten lediglich den Versteigerungsring der „Boxer“. Bis in die 70er Jahre zählten die Versteigerungstage der drei Genossenschaften und der „Boxer“ zu den bedeutendsten Weinverkaufsmessen des Rheingaus.

1970 schlossen sich „Deutsche“ und „Buren“, nachdem vorher Fusionsverhandlungen mit den „Engländern“ gescheitert waren, zur „Winzergenossenschaft Hallgarten“ zusammen. Im April 1989 entstand durch den Beitritt der „Vereinigten Weingutsbesitzer“ die große „Vereinigte Winzergenossenschaft“. Die Erkenntnis, daß im Zeitalter des Zusammenwachsens europäischer Märkte örtliche Genossenschaften nur dann überlebens- und konkurrenzfähig bleiben, wenn sie über große Mitglie-



Abb. 2: Ehem. Firmensitz der „Vereinigten Weingutsbesitzer“, der „Engländer“, am Hallgartener Platz 3.

derzahlen und Anbauflächen verfügen, daß sie dadurch ihren Geschäftsbetrieb kostensparend gestalten können, hatten die eher konservativ denkenden Engländer und ihren Leiter, Herrn Dipl. Kfm. Rudolf Roßkopf, dazu bewogen, einen Zusammenschluß mit der „Winzergenossenschaft“ herbeizuführen. Eine fast neunzigjährige mehrgleisige Genossenschaftsentwicklung mit einer oft scharfen innerörtlichen Konkurrenzsituation fand damit ihr Ende.

Die 240 Mitglieder der „Vereinigten Winzergenossenschaft“ bewirtschaften heute 94 ha. Von dieser Anbaufläche sind 84 % mit Rieslingtrauben bepflanzt. Daneben werden Müller-Thurgau, Portugieser, Spätburgunder und Kerner Trauben eingebracht. Zur breiten Angebotspalette von Qualitätsweinen gehören neben Jahrgangssekten auch Rotweine. Das Weindorf ist wieder zu einer Rotweingemeinde geworden, die es in seinen historischen Anfängen einmal gewesen sein muß. Die Hinwendung zur erneuten Anpflanzung roter Traubensorten wurde durch die von 1970 bis 1987 durchgeführte Flurbereinigung ermöglicht und gefördert. Sie hat zu einer erheblichen Rationalisierung und Modernisierung der Weinbergsbearbeitung beigetragen. Flurbereinigung und Gründung der Vereinigten Winzergenossenschaft waren die den politischen Veränderungen Rechnung tragenden Weichenstellungen des Genossenschaftsdorfes auf die Herausforderungen, die ein gemeinsamer europäischer Markt den Winzern bringt. Sie erfolgten wiederum ganz im Geiste von Hermann Schulze-Delitzsch, der dazu aufrief, „daß man sich zu dem, was man für sich allein nicht auszuführen vermag, mit anderen, die ein gleiches Interesse daran haben, verbinden soll“.<sup>6</sup>



Abb. 3: „Winzerhalle“ u. Kellerei der ältesten Hallgartener Genossenschaft, des Winzervereins „Die Deutschen“.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Vgl. Moßig, Christian: Grundbes. u. Güterbewirtschaftung des Klosters Eberbach im Rhg., 1136–1250. (Marburg, 1978) S. 142.

Staab, Josef: Frühgeschichte des Rheingauer Weinbaus. In: Rhg.-Taunus Heimatbrief 1988, Nr. 4, S. 16 f.

<sup>2</sup> Vgl. Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 22, Nr. 189.

<sup>3</sup> Vgl. Renkhoff, Otto: Die Ortssiegel und Ortswappen des Rheingaus, In: Nass. Annalen, Bd. 61, 1950, S. 126 f.

<sup>4</sup> Vgl. Frisch, Heinz, Surkau, Lothar: Volkswirtschaft in unserer Zeit (Bad Homburg, Berlin, Zürich, 1967) S. 216.

<sup>5</sup> Vgl. Satzung der Vereinigten Winzergenossenschaft Hallgarten/Rhg., vom 19. 4. 1989, S. 1.

<sup>6</sup> Vgl. Frisch, Heinz, Surkau, Lothar, a. a. O., S. 216.

# Die historische Landesgrenze des Rheingaus zu Kurpfalz und Nassau-Weilburg mit ihren Grenzsteinen

Die alte historische Landesgrenze markiert heute die Grenze von Hessen zu Rheinland-pfalz. Es ist eine Grenze, die nicht mehr trennt, sondern verbindet. Das gilt sowohl für die beiden Länder als auch für die Kreise, den Rheingau-Taunuskreis mit dem Rhein-Lahn-Kreis sowie die Gemarkungen der angrenzenden Gemeinden. Geblieben sind uns an dieser historischen Grenze eine beträchtliche Zahl von alten Grenzsteinen mit und ohne Wappen. Die Jahreszahlen 1422, 1531, 1570 und 1697 belegen noch heute das Bemühen, den Grenzfrieden dauerhaft zu sichern. Die weite Spanne von 275 Jahren zwischen den Setzungen der Steine hat es mit sich gebracht, daß sich die Steine im Material sowie in der Formgebung unterscheiden, was den Reiz bei einer Begehung der Grenze erhöht.

## Zur Entwicklung der Landesherrschaften

Durch die Veroneser Schenkung unter Kaiser Otto II. im Jahre 983 kam Kur-Mainz in den Besitz des Rheingaus, der im Westen am Rhein bis zum Niedertal, nördl. Lorchhausen, reicht. Wann es zur genauen Festlegung der Grenze nördlich der Wisper kam, wann die Grenze erstmals durch Grenzsteine gesichert wurde, das läßt sich an Hand der Urkunden heute nicht mehr feststellen. Mit dem Rheingau wurde Kur-Mainz nördlich der Wisper mit den Interessen der Pfalzgrafen, des Erzbischofs von Trier, der Grafen von Arnstein, später Laurenburg-Lipporn, und schließlich mit den Grafen von Nassau-Dillenburg und Nassau-

Weilburg konfrontiert. Während im Westen Kaub mit dem Umland ab 1277–1291 fest in die Hand der Pfalzgrafen kam, bildete im Norden die Vogtei Schönau, die Mitte des 12. Jahrhunderts entstanden war, den Grenznachbarn. Lehensverhältnisse und vorübergehende Verpfändungen trugen vor allem im 15. Jahrhundert dazu bei, daß Grenzstreitigkeiten nicht ausblieben, zumal um diese Zeit Kur-Pfalz seinen Einfluß, also seine Herrschaft bis an die Wisper auszudehnen suchte.

## Grenzverlauf und Grenzbeschreibungen

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Grenze zur Pfalzgrafschaft bereits Mitte des 14. Jahrhunderts sehr genau festgestellt war. Dies belegt die Grenzbeschreibung im Kauber Burgfrieden, der 1361 von Ruprecht von der Pfalz für „Cube, Burg und Stadt, Pfalzgrafensteyn und Surenburg“ ausgefertigt worden war (1). Eine sehr umfassende Grenzbeschreibung des gesamten Abschnittes vom Rhein bis zur Wisper enthält das Rheingauer Weistum von 1401. Die Grenzstreitigkeiten zwischen Lorch und Kur-Pfalz wurden 1458 mit einem Schiedsspruch durch Erzbischof Siegfried von Speyer beendet. Nach Richter (2) beriefen sich die Lorcher Bürger bei der Vertretung ihrer Rechtsansprüche „auf das seit Menschengedenken hinausgehende Gewohnheitsrecht, auf den Landbrief (Weistum) und die Absteinerung der Grenzen außerhalb des Niedertals nach Sauerburg hin“. Es war für sie eine Genugtuung, daß im Schiedsspruch von 1458 die Grenzen zwischen der

pfälzischen und der mainzischen Hoheit und Gerichtsbarkeit nach den vorhandenen Grenzsteinen festgelegt wurden. Wie der Waldecker Landfrieden von 1422 (H. H. St. A. Wiesbaden 360 Lorch 913) belegt, wurde dieser Grenzabschnitt 1422 abgesteint. Ein großer Sandstein mit Wapen und mit Inschrift am Hof Oders (B1a + b + c) ist uns erhalten geblieben. Zu weiteren Grenzsteinsetzungen kam es 1447, 1477, 1531, 1570 und 1777. Mehrere Wapensteine von 1531 zieren das mainzer Doppelrad, andere ohne Jahreszahl das mainzer Rad und das pfälzer Rautenwappen. Bilder Nr. 3a + b, 4a + b, 5a + b.

Die Grenze zur Vogtei Schönau war offenbar über Jahrhunderte nicht abgesteint. Als es jedoch Anfang 1690 zu Grenzstreitigkeiten kam, erfolgte 1695 in einem Vertrag zwischen Kur-Mainz und Nassau-Weilburg die Festlegung der Grenze zwischen Kur-Mainz und der Vogtei Schönau. Zwei Jahre später, im Jahre 1697, erfolgte die gemeinsame Absteinerung mit großen Sandsteinen, die die Landeswappen tragen, sowie zahlreichen Läufern aus Basaltlava mit den Buchstaben CM = Kur-Mainz und NW = Nassau-Weilburg. Bilder 6a + b, 7a + b. Den Verlauf der Grenze vermittelt eine Karte (B2).

Die historischen Grenzsteine wurden entsprechend einem Erlaß des Hess. Ministers für Wirtschaft und Technik vom 4. 7. 1978, Hess. Staatsanzeiger, S. 124, „Erfassung und Nachweis historischer Grenzmarken“, erfaßt, vermessen, fotografiert und in Karteiblätter aufgenommen. Insgesamt handelt es sich um 83 Steine mit Wapen bzw. Buchstaben, z. großen Teil auch mit Jahreszahlen. Diese hist. Grenzsteine ermöglichen, Geschichte vor Ort in der Natur zu erleben. Sie bedürfen deshalb unseres ganz besonderen Schut-



Abb. 1a + b: Landesgrenze Kur-Mainz zu Kur-Pfalz, Grenzstein von 1422 am Hof Oders bei Ransel. Vorderseite mit Rautenwappen für Kur-Pfalz, Rückseite: Kur-Mainzer Rad.



Abb. 1c: Schriftseite des Steines von 1422. Der in gotischer Schrift gehaltene Text lautet mit in Klammern aufgelösten Kürzungen:

Ein · scheidstei(n)  
 zwischen · Cub  
 vnd · Lorch(er)  
 marken  
 An(n)o · D(omi)ni · m<sup>o</sup>.  
 · CCCC<sup>o</sup>xxii ·

zes. Da sie nach wie vor ihre Funktion als Grenzsteine erfüllen, unterliegen sie den Bestimmungen des Abmarkungsgesetzes vom 3. 7. 1956 (GVBl. S. 124), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 4. 11. 1987 (GVBl. I S. 193). Wer ihren Denkmalswert beschädigt, sie entfernt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, was eine Ahndung nach sich zieht. Allein schon das Wissen kann helfen, unwiederbringliche Werte vor dem Verlust zu bewahren.



Abb. 2: Karte der Landesgrenze Hessen-Rheinland-Pfalz (früher Kur-Mainz zu Kur-Pfalz), Hess. Landesvermessungsamt. Kreiskarte 1:50000 (1972).



Abb. 3a + b: Grenzstein von 1531 mit dem Mainzer Doppelrad und dem Rauten-Wappen für Kur-Pfalz.



Abb. 4a + b: Grenzstein von 1570 mit dem Mainzer Rad und dem Rautenwappen für Kur-Pfalz.

## Literarnachweis

1. Sponheimer, Meinhard: Landesgeschichte der Niedergrafschaft Katzenelnbogen. N.G. Ewert-Verlag Marburg 1932.
2. Richter, Paul: Der Rheingau – Eine Wanderung durch seine Geschichte. Wiesbaden 1913. Nachdruck: Sändig 1991.
3. Hess. Hauptstaatsarchiv Wiesbaden. Mosbacherstr. 55.
4. Hess. Landesvermessungsamt Wiesbaden, 1/80 VA. I. Merkblatt über Grenz- und Vermessungsmarken.
5. Claus, Paul: Dokumentation Historische Grenzsteine – Landesgrenze Hessen-Rheinlandpfalz – Vom Rhein (Niedertal) bis zur Wisper. Herausgegeben vom: Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Technologie und Europaangelegenheiten und dem Landesamt für Denkmalspflege. Wiesbaden 1994.
6. Lüstner, Gustav: Neuere Untersuchungen über den Verlauf der Grenze des Rheingaus. In: Nass. Annalen B.58, 1938. S. 26–57.
7. Zorn, Richard: Grenzsteine des Rhein-Main-Gebietes. Mit 60 Tafeln und Beschreibung von 760 Grenzsteinen. Eigenverlag Hochheim 1931. Nachdruck 1982.

## Bildnachweis

Alle Bilder sind Aufnahmen des Verfassers. Weiterverwendung nur mit Genehmigung des Verfassers.



Abb. 5a + b: Grenzsteine ohne Jahreszahl mit dem Mainzer Rad und dem Rautenwappen für Kur-Pfalz.



Abb. 6a + b: Landesgrenzsteine von 1697 von Kur-Mainz und Nassau-Weilburg.



Abb. 7a + b: Läufer aus Basaltlava der Landesgrenze Kur-Mainz zu Kur-Pfalz, CM = Kur-Mainz; NW = Nassau-Weilburg.

---

# Buchbesprechungen

Hrsg.: *Gerhard Honekamp, Wolfgang Jung, Hartmann Wunderer. Alltag zwischen Mächtigen und Müßiggängern.* 198 S. 29,80 DM. Marianne Breuer Verlag, Wiesbaden.

Es waren in erster Linie junge Lehrer, die sich vor einigen Jahren in der Wiesbadener Geschichtswerkstatt zusammenfanden. Als ein Ergebnis ihrer Erkundungen in Wiesbaden und Umgebung ist der vorliegende Band nun in zweiter überarbeiteter Auflage erschienen. Nach einer Übersicht über Wiesbadens Geschichte in Daten werden in einzelnen Beiträgen und von verschiedenen Verfassern einige Kapitel aus früheren Zeiten behandelt, wie der Bau der Heidenmauer, die Entstehung des alten Hospitals in Wiesbaden, die Geschichte der Friedhöfe und des Pariser Hofes, wobei auch das jüdische Badehaus behandelt wird. Neben bedeutsamen Bauten, wie das Wiesbadener Stadtschloß und des Tattersalls, werden Besonderheiten der Umgebung, wie das Naturschutzgebiet Rabengrund und die Felsengruppe im Nerotal besonders erwähnt. Ein eigener Artikel wird dem Technikmuseum der Stadtwerke und der KZ-Gedenkstätte Unter den Eichen gewidmet. Bei den Streifzügen durch die Vororte werden die Ev. Kirchen in Bierstadt und Schierstein, die Burg und die Höfe Frauensteins, der Schiersteiner Hafen, der Schloßpark Biebrich und verschiedene Denkmäler behandelt. Die Wanderungen in Rheingau und Taunus führen nach Bad Schwalbach, zum Zugmantel, nach Walsdorf, Eltville, Kloster Eberbach, Niederwalddenkmal, Lorch und zu den Sehenswürdigkeiten des Wispertals. Dem Rheingau und seiner Romantik wird ein besonderes Kapitel gewidmet. Es wird also eine Fülle von Informationen geboten.

In einem Nachwort werden Anregungen für einen „aktiven Umgang“ mit diesem Buch gegeben mit Hinweisen für Geschichtslehrerinnen und -lehrer. Um die dem Buch zugrunde liegende Tendenz zu charakterisieren, soll aus dem letzten Beitrag auszugsweise zitiert werden: „In diesem

Exkursionsführer stehen nicht... die Kunst- und Architekturgeschichte im Vordergrund, hier wird vielmehr versucht, vergangenen ‚Lebenswelten‘ der Menschen nachzuspüren. Insofern folgen einige der mitwirkenden Autorinnen und Autoren einer neueren geschichtswissenschaftlichen und -didaktischen Perspektive, die man als ‚kulturanthropologische‘ bezeichnen kann“. Es werden als Zugänge zur Geschichte „Alltagsgeschichte“, „Geschichte vor Ort“ und „Geschichte von unten“ bezeichnet. Dabei beruft man sich auf die französische Geschichtsschreibung, wie sie vor allem von der „Annales“-Schule gepflegt wird.

Man kann bei einzelnen Beiträgen zu einem unterschiedlichen Urteil kommen. Einige werden bestimmt zu einer weiteren Vertiefung auch im Rahmen des Geschichtsunterrichts anregen, während es bei anderen schwieriger sein wird. Auf alle Fälle wird es für viele, die Wiesbaden und seine Umgebung noch nicht so gut kennen, Hinweise zur weiteren Beschäftigung mit der Geschichte unserer Stadt und ihres Umlandes geben. Wenn dies durch das vorliegende Werk geschieht, wurde sehr viel erreicht.

*Georg Wagner*

**Georg Baschnagel: Von der Realschule zum Gymnasium.** 150 Jahre Rheingau-Schule 1845–1995 (Geisenheim, 1995)

Es ist die erklärte Absicht des Autors, aus Anlaß des Schuljubiläums eine Geschichte der Rheingau-Schule von 1845–1995 zu schreiben. Für den Zeitraum von 1845 bis 1928 ist dieses Vorhaben durchaus geglückt.

Die Nassauer Zeit und die unter Preußens Führung werden unter Heranziehung von Archivalien des Hess. Hauptstaatsarchivs in Wiesbaden, der Schulakten und der einschlägigen Literatur, hier sei besonders auf die Arbeit von Prof. Dr. Wolf-Heino Struck und die Veröffentlichungen

anlässlich der Feierlichkeiten „1000 Jahre Rheingau“ im Jahre 1983 hingewiesen, eingehend untersucht. Eine Vielzahl von Abbildungen, Graphiken und Tabellen vertiefen den Einblick in die Entwicklung der Rheingau-Schule bis zum Jahre 1928. Die den einzelnen Kapiteln vorgeschalteten Zitate sind gut gewählt und führen in angesprochene Probleme ein.

Wie der Verfasser im Vorwort anmerkt, wird der Zeitraum von 1928 bis 1995, ein Abschnitt von fast 70 geschichtsträchtigen Jahren, nur im „Stil einer Chronik“ abgehandelt. Die Begründung für diesen deutlichen Bruch in der bis dahin verfolgten Konzeption, „Respekt vor noch Lebenden und ihrer ganz eigenen Erinnerung“ (S. II), ist wenig einsichtig. Wie lange wollen wir denn noch die Aufarbeitung der Zeit von 1933 bis 1945, dieses dunkelsten Kapitels unserer Geschichte, sicher auch der Rheingau-Schule, aufschieben?

Noch nie zuvor wurden in unserer Vergangenheit „die Idee des Humanen und die Ideale der bürgerlichen Revolutionen von Gleichheit, Freiheit und Brüderlichkeit so radikal ins Gegenteil verkehrt wie im Zeitalter des NS-Unrechtsstaates“. <sup>1</sup> Diese Aussage von Theodor Adorno trifft auch für den Bereich der Staatl. Oberschulen zu! Daß Georg Baschnagel den Zeitraum von 1945 bis 1995, in dem die entscheidenden Weichenstellungen für unser heutiges Schulsystem erfolgten, nur chronologisch anspricht ist unverständlich! Eine andersartige Akzentsetzung und eine Verschiebung von Prioritäten hätten den Verfasser vom im Vorwort beklagten Zeitdruck befreit.

Der Abschnitt von 1845 bis 1928 ist eindeutig überbewertet. Hier könnte man deutlich kürzen. Die Zeit des NS-Staates sollte aber in dieser Form nicht wiedergegeben werden. Besonders unsere moderne Phase pädagogischer Konzepte, in der die Schule als „bedeutendster Sozialisationsagent der Industriegesellschaft“ (Ralf Dahrendorf) <sup>2</sup> allen Schülern durch ein differenziertes Bildungsangebot gleiche Chancen gewährt, verdient es, umfassender gewürdigt zu werden.

In der Zeit einer „Erziehung nach Auschwitz“ (Theodor Adorno) hat die Forderung von Johann Heinrich Pestalozzi (1746–1827), „es ist für den sittlich, geistig und bürgerlich versunkenen Welt-

teil keine andere Rettung möglich als durch Erziehung zur Menschlichkeit“, <sup>3</sup> absoluten Vorrang.

*Dr. Josef Roßkopf*

### *Anmerkungen*

<sup>1</sup> Kirsch, Hans-Christian: *Bildung im Wandel. Schule gestern, heute und morgen.* (Düsseldorf, Wien, 1979) S. 262.

<sup>2</sup> Vgl. Grau, Helmut: *Einführung in die Soziologie.* (Nürnberg, 1980) S. 99.

<sup>3</sup> Vgl. Kirsch, Hans-Christian, a.a.O. S. 1.

**Christian Pescheck: Die Gründung von Geisenheim im Spiegel der Archäologie, mit einem Beitrag von Manfred Laufs zur ursprünglichen Gestalt der Siedlung.** Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Geisenheim Bd. 4 (1996), hrsg. von P. Claus und dem Magistrat der Stadt Geisenheim. Zu beziehen bei der Stadtverwaltung Geisenheim oder den Buchhandlungen Fröhlich resp. Untiedt in Geisenheim für 19,50 DM.

Aus römischer Zeit kennen wir bisher in der Geisenheimer Gemarkung drei Fundstellen, einmal einen Gutshof im Gelände der heutigen Forschungsanstalt, dann einen zweiten Gutshof nordwestlich der bebauten Ortslage am „Mückenberg“ unweit des Blaubachs; an der Einmündung der Schmittstraße in die Winkeler Straße ist ein römisches Grab bekannt und unweit davon an der Zollstraße einzelne römische Scherben. Da es sich um Zufalls- und Lesefunde handelt, nicht um Ergebnisse archäologischer Ausgrabungen, ist die Ansprache der Fundstellen als „Guthöfe“ oder vielleicht als Station an einer römischen Straße durch den Rheingau nur mit mehr oder weniger großer Wahrscheinlichkeit möglich. Soweit wir bisher sehen, beginnt jedenfalls die Entwicklung des heutigen Ortes Geisenheim erst in der Zeit nach dem Fall des Limes.

Wohl erst im 5./6. Jahrh. n. Chr. beginnen die fränkischen Gräber und damit die Gründung und Besiedlung des heutigen Ortes; bis ins 8. Jahrh. n. Chr. und damit an den Beginn der schriftlichen Quellen zur Geisenheimer Ortsgeschichte reichen die fränkischen und karolingischen Bestattungen unseres Gräberfeldes.

Insgesamt 46 Gräber kann Chr. Pescheck jetzt vorlegen, von denen der größte Teil Ausgrabungen von Georg Duchscherer (seinerzeit Rüdeshheimer Museumsleiter) verdankt wird. Die mühevollen,

jetzt erfolgreich abgeschlossene Zusammenstellung der Befunde und Funde wird durch die Abbildung der Funde vervollständigt; dazu gibt der Verfasser einen Überblick über die archäologischen und schriftlichen Überlieferungen dieser Zeit. Im zweiten Teil des Bändchens beschreibt M. Laufs, wie Geisenheim zur Zeit der Franken ausgesehen und sich entwickelt haben dürfte und leitet damit über zu der 1972 erschienenen Darstellung von W.-H. Struck, Die Geschichte der Stadt Geisenheim. Chr. Pescheck und M. Laufs haben mit diesem Buch die Entstehung und frühe historische Entwicklung eines wichtigen Ortes im Rheingau vervollständigt; für die nicht immer einfache Arbeit ist ihnen (und den Herausgebern) des Buches zu danken. Zu hoffen bleibt, daß auch für andere Orte des Rheingaus ähnliche Arbeiten vorgelegt werden können.

*E. Pachali*

*Eugen Duell: Der Rheingauer Dom. 1000 Jahre Kirchenbau in Geisenheim.*

Eltville: Georg Aug. Walter's Druckerei GmbH 1996. 95 S. mit 137 Abb. (Beiträge zur Kultur und Geschichte der Stadt Geisenheim. Band 5. Hrsg. von Prof. Dr. Paul Claus in Verbindung mit dem Magistrat der Stadt Geisenheim).

Die Geisenheimer Pfarrkirche „Heilig Kreuz“ wurde schon bald nach Abschluß der Neugestaltung der beiden Türme (1839) durch Architekt Philipp Hoffmann von der Bevölkerung „Rheingauer Dom“ genannt. Das Wort „Dom“ bezeichnet eigentlich eine Bischofskirche, in diesem Falle gab das stattliche Aussehen des Gotteshauses Anlaß zu der wohlgemeinten Benennung.

Mit Vergangenheit und Gegenwart befaßt sich – vor allem in baugeschichtlicher Hinsicht – das nun in ansprechender Gestaltung vorliegende Buch von Eugen Duell. Schon ein erstes Anblättern lädt zum Lesen und Betrachten ein. Die den Text begleitenden Abbildungen stammen, von wenigen Ausnahme abgesehen, vom Verfasser. Er hat sachdienliches Schrifttum zusammengetragen, durchgearbeitet und mit Angabe der Quelle bei seinen Darlegungen berücksichtigt, darunter eine bedeutsame Urkunde aus dem Staatsarchiv Würzburg (Abb. 28), die das Alter der Pfarrei Geisen-

heim belegt: 850 Jahre. Dr. Josef Staab hat deren maßgeblichen Wortlaut übersetzt.

Dem Verfasser ist nicht nur daran gelegen, Werden, Wachsen und Wandel des Bauwerks aufzuzeigen, sondern auch durch Vergleich mit anderen Sakralbauten den „Rheingauer Dom“ im Rahmen einer weiträumigen Kulturlandschaft zu sehen. Durch Analogieschluß ließen sich Stilelemente von Bauphasen verdeutlichen. Gezielte Reisen dienen weiterer Klärung.

Aufschlußreich ist der Türsturz, der mit vergleichbaren behauenen Steinen noch dadurch gewinnt, daß hier das Rad mit acht Speichen eingemeißelt ist. Die Achszahl versinnbildlicht in der christlichen Ikonographie glücklichen Neuanfang und Auferstehung.

Kein Bereich der Kirche bleibt unerwähnt, auch was deren Ausstattung betrifft. Dennoch versteht es sich von selbst, daß sich die wechselvolle Geschichte der Geisenheimer Pfarrkirche nicht auf 95 Druckseiten erschöpfend darstellen läßt.

Die auf das Glockengeläute Bezug nehmenden Verse des nordamerikanischen Dichters Henry Wadsworth Longfellow finden sich auf Seite 70 in deutscher Übertragung. Der Name des Übersetzers hätte angeführt werden können.

Im Abschnitt „Figuren“ (S. 90f.) ist auch die hl. Hildegard erwähnt. Diese Holzstatue wurde vor einigen Jahrzehnten auf dem Speicher der Kirche in desolatem Zustand gefunden und später restauriert. Sie dürfte um 1750 geschaffen worden sein und wird dem Mainzer Bildhauer B. Zamels zugeschrieben.

Bei kritischer Sichtung des Textes fallen ein paar Unschärfen auf. Sie können den Gesamtwert des mit Fleiß erstellten Buches nicht beeinträchtigen. Auf Seite 26 findet sich der Satz: „1148 gründete die hl. Hildegard in Eibingen ein Kloster, das untergegangen ist.“ Das angegebene Datum bezieht sich auf die Stiftung durch Marka von Rüdesheim. Hildegard übernahm 1165 die verwaisten Gebäude und gründete ihr zweites Kloster, das bis zur Säkularisation bestand.

Die Aufteilung des Textes in zwei Spalten erleichtert die Zeilenübersicht. Für eine wohl früher oder später zu erwartende Neuauflage wäre die Erarbeitung eines Namen- und Sachregisters nützlich.

*Werner Lauter*

# Einladung

zum Zisterzienser-Tag am Sonntag, 1. September 1996  
im Kloster Eberbach

13.00 Uhr Führungen durch die Klosteranlage

15.00 Uhr Laiendormitorium (Versteigerungssaal)

*Fest-Vortrag* von Abt Dr. Thomas Denter

*Der Reformier Bernhard von Clairvaux  
und der Reformator Martin Luther*

Verbindungs- und Trennungslinien

*Musikalische Umrahmung:* Carl Witzel, Wiesbaden

18.00 Uhr Basilika

*Choral-Hochamt*

mit Zisterziensern der Abteien Marienstatt/Westerwald und  
Himmerod/Eifel

Zelebrant: Abt Dr. Thomas Denter

Unserem Zisterzienser-Tag wünschen wir viel Erfolg dergestalt, daß die Menschen nicht nur *Vergangenheit erleben* – im schlimmsten Falle gut „vermarktet“ konsumieren – sondern angeregt werden, nach dem zu fragen, was in Eberbach unausgesprochen „auch noch da ist“, im Grunde sogar bestimmend ist! Vielleicht entdecken Sie in sich selber eine etwas verschüttete Quelle von Kraft und Freude: die Religion, die Gott, Mensch und Schöpfung in ihrer Beziehung zueinander interpretiert und versteht als etwas Positives und Gutes, ja als etwas „Schmuckhaftes“, als Kosmos (gr. Schmuck, Ordnung, All), wie die Vordenker des Abendlandes, die Griechen, Mensch und Welt bereits vor gut 2500 Jahren interpretierten, wie es uns der noch weit ältere Schöpfungsbericht der Bibel vorstellt.

Möge allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an diesem Zisterzienser-Tag diese frohe und beglückende Erfahrung zuteilwerden!

Dr. Thomas Denter O. Cist.

Abt von Marienstatt

Dr. Yvonne Monsees

Vorsitzende Freundeskreis Kloster Eberbach e. V.

[Dahinter steckt immer ein kluger Kopf.]

# Frankfurter Allgemeine

ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND

Herausgegeben von Jürgen Jeske, Hugo Müller-Vogg, Günther Nonnenmacher, Johann Georg Reilmüller, Frank Schirrmacher

## Der Bund will im kommenden Haushaltsjahr weniger Geld ausgeben

Kürzungen bei der Arbeitslosenrente und bei der Rente / Mehr Wohngeld erst später

# ZEITUNG FÜR DEUTSCHLAND.

[Zwei Wochen kostenlos 0180-2-5252.] AUS

## SPD und Grüne legen Koalitionsvertrag

Weiterhin Streit um Garzweiler II / CDU bewirkt Freilassung der Öffentlichkeit

II. DÜSSELDORF, 3. Jan. SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben am Montag ihren Koalitionsvertrag unterzeichnet. Während die SPD darauf beharrte, dass der Braunkohle-Tagebau Garzweiler II durch die rot-grüne Vereinbarung nicht gefährdet werde, gaben die Grünen sich zuversichtlich, dass das SPD haben nicht verwirklicht werde. Der SPD-Landesvorsitzende Rau versies in einem Rundfunkgespräch darauf, dass die Rechtsgültigkeit der Genehmigung des Braunkohleplans von dem Koalitionsvertrag nicht berührt werde. Er rechne damit, dass mit der Kohleförderung planmäßig im Jahr 2006 begonnen werde. Auch der SPD-Fraktionsvorsitzende Matthiesen versicherte, der Kompromiß, auf den sich die Koalition geeinigt habe, rüttelte nicht an Garzweiler II, das Vorhaben werde nicht dadurch in Frage gestellt, daß die Grünen den Koalitionsvertrag anders interpretierten als die SPD.

in einem Radio-Interview, die nicht nur damit, sich die Entscheidung für das Vorhaben in den kommenden Jahren rückgängig zu machen, sondern auch andere Verhandlungspunkte im Koalitionsvertrag wie die „Zwei-Stufen-Frau Höhn“ bekräftigen. Sie erklärte, daß sie damit rechne, daß sich die „Arbeitsbedingungen“ so ändern, daß das Unternehmen Rheinbraun selbst in dem Vorhaben nicht mehr enthalten werden könnte als mögliche Änderung die Einführung einer Kohlendioxid-Steuer im Bund oder eine Primärenergiesteuer. Auch die SPD zeigte sich am Montag über Garzweiler II gespalten; der stellvertretende Landesvorsitzende Zöfel sagte in einem desvorstehende Zöfel, Garzweiler II sei „ein Rundfunkgespräch, Garzweiler II sei „ein Projekt, das nicht mehr in unsere Zeit paßt“.

Die CDU warf den Koalitionspartnern vor, die Öffentlichkeit bewußt in die Irre zu führen. Welche Qualität der Koalitionsvertrag habe, zeige sich, daß schon Tag nach der Billigung durch die

Parteien nicht Partner völlig entgegen gesetzt hätten, sagte der CDU-Fraktionsvorsitzende Ullrich. Ullrich sagte, die CDU werde sich mit ihrer Koalition nicht einverstanden erklären wollen, die Verhandlung über Garzweiler II deute nicht auf, daß sich diese Frage schon selbst lösen würde. Die CDU werde zu Garzweiler II, es gebe andere Alternativen für Nordrhein-Westfalen als das rot-grüne Bündnis.

Der Naturschutzbund (NABU) sprach von einem „Jaules Kompromiß“ der rot-grünen Koalition bei Garzweiler II; ein Aufschub bedeute weitere Unklarheit für die Menschen, die in dem geplanten Abbaubereich lebten. Der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) warf den Grünen einen „umweltpolitischen Sündenfall“ vor. Anders, als es die Grünen behaupteten, hätten sie mit dem Koalitionsvertrag Garzweiler II „de facto“ zugestimmt. Am Zeitpunkt zum Aufschluß des Tagebaus in der Sache nichts. (Fortsetzung Seite 2, siehe Seite 8.)

### Zur Bildung

Die Bundestagspräsidentin Thierse möchte, daß der Gelber, das Christe verhält hat „Deutscher Bundestag“ genannt. Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Schäuble, möchte es „Reichstag“, der stellvertretende Vorsitzende Thierse „Bundesversammlung“ und der FDP-Fraktionsvorsitzende Solms „Reichstag“. Merkwürdig hatte es in der „alten“ Bundestag keine Berührungsscheu zwischen Bundestag und Reichstag gegeben. Wiedervereinigung ist manchmal alten Namen unwohl. Wie puristische „Vergangenheitsbewältigung“? Geschichte ist nichts anderes als mit Personen und Dingen. Da gibt es die schauende in der Savonarola auf dem Scheiterhaufen, dort, wo Karl der Große beim Ansehen Pfalzkapitel und wieder andere im Rhythmus, wo die beschworen wurde. Darin wird gut gemeint, denn Widerstand des Größten nicht angemessen, eine S...

Eine seltsame Graue Nordrhein-Westfalen SPD und Bündnis 90 auf eine Koalition mit Sozialdemokraten sind grünen Koalitionsvertrag ihrer Handschrift. D sprechen dieser Entscheidung für sie ist entscheidend es mit einem trefflichen die Handschrift hat die Grünen auf ihre Vorgehen. Ein Vorgehen Schriftkundigen leisten in ständiger Braunkohle-Tagebau Das Unterfangen tern, versichert Ray; es werde

*Für unseren schönen Rheingau fördern wir*

# **Kunst und Kultur**

*in ihrer ganzen Vielfalt*

*St. Valentinus Kirche  
Kiedrich im Rheingau*



*Zeichnung: Prof. Horst Römer*

**Volksbank**  **Eltville eG**

*... ein starker und verlässlicher Partner seit mehr als 130 Jahren*